

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 23 (1925)

Artikel: Die Demokratie in der Schweiz nach der Auffassung von Alexis de Tocqueville
Autor: Dürr, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Demokratie in der Schweiz nach der Auffassung von Alexis de Tocqueville.

Von
Emil Dürr.

Alexis de Tocqueville ist bekannt als einer der größten Historiker Frankreichs im 19. Jahrhundert und als wahrhaft tiefer historisch-politischer Denker. Sein Ruhm knüpft sich an „La Démocratie en Amérique“, an seine „Souvenirs“ über das Jahr 1848, an sein großes historisches Werk: „L'Ancien Régime et la Révolution“, und schließlich gehören in enge Verbindung zu diesen Schriften seine bedeutsamen Briefe. Dies sein Lebenswerk hat den einen zentralen Gedanken zum Gegenstand: die auf der Gleichheit beruhende Demokratie in ihrem Ursprung, ihrer Erscheinung, ihrem Wesen, ihren Lebensmöglichkeiten und ihren Wirkungen zu begreifen und darzustellen, wo und wie immer sie dem Beobachter und Historiker entgegentrat. Über diesem demokratischen Gedanken aber hielt sich eine unerschütterliche Leidenschaft für die Freiheit des Individuums, des Volkes und des Staates.

Die Beschäftigung mit diesen Fragen orientierte Tocqueville vor allem westlich, natürlich hauptsächlich auf Frankreich, dann nach Amerika und England hin. In Mitteleuropa kam als Beobachtungsgebiet eigentlich nur die republikanische Schweiz in Betracht. Diese beruhte allerdings auf ganz andern historischen Voraussetzungen als jene westlichen Demokratien. Tocqueville beschäftigte sich zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenem Anlaß mit der Schweiz, nie in einem eigentlichen Werk, sondern nur gelegentlich, aber immerhin ausführlich und eingehend genug, so daß es möglich ist, aus diesen Zeugnissen — nur gedruckte kommen hier in Frage — seine Auffassung von der schweizerischen Demokratie zusammenzustellen. Die Bedeutung der Persönlichkeit rechtfertigt wohl das Unterfangen; zudem sind

auffallender Weise die Äußerungen Tocquevilles über die Schweiz sowohl in der schweizergeschichtlichen wie in der Literatur über Tocqueville sogut wie unbeachtet geblieben. Dies, trotzdem ein so zuständiger und wahrhaft tief interessierter Beobachter und Beurteiler gehört werden muß, wenn es gilt, die epochalen Vorgänge und Wandlungen in der Schweiz in den Jahren 1830—1848 im höhern Sinne historisch zu bereinigen und zu bewerten. Diese Zeugnisse sind folgende:

I. „Voyage en Suisse“ im Jahre 1836.

II. „Rapport à l'Académie des Sciences morales et politiques sur l'ouvrage de M. Cherbuliez, intitulé: „De la Démocratie en Suisse“, 15. Januar 1848.

III. „Souvenirs“ über das Jahr 1848.

IV. Briefwechsel mit Graf Arthur de Gobineau in den Jahren 1850—1854.

Es kann sich in dem hier gebotenen engen Rahmen nur darum handeln, diese Aussagen in ihren äußern und innern Zusammenhang zu bringen, zu erklären, wo dies nötig ist, und sie mit dem Lebenswerk, Erlebnis und politischen Denken des Verfassers mindestens andeutungsweise zu verbinden. Das ist bei der äußerst scharfen, ganz auf das Wesentliche und auf die Abstraktion eingestellten Denkweise und Formulierung Tocquevilles nötig, wenn zugleich für diesen der Beweis erbracht werden soll, daß seine Abstraktionen wirklichkeits- und erfahrungsgesättigt sind¹⁾).

¹⁾ Ich zitiere folgendermaßen:

Oeuvres inédites: Oeuvres et correspondance inédites d'Alexis de Tocqueville p. p. Gustave de Beaumont, t. I und II, Paris 1861.

Oeuvres complètes: Oeuvres complètes d'Alexis de Tocqueville p. p. Madame de Tocqueville, t. VII. VIII. IX, Paris 1865.

Souvenirs: Souvenirs d'Alexis de Tocqueville, p. p. le comte de Tocqueville. Paris 1893.

Gobineau: Correspondance entre Alexis de Tocqueville et Arthur de Gobineau, 1843—1859, p. p. L. Schemann, Paris 1909.

Über Tocqueville als Politiker handelt: R. Pierre Marcel, Essai politique sur Alexis de Tocqueville, Thèse de Paris, 1910.

Über Tocqueville als Geschichtsschreiber siehe: Ed. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, München und Berlin 1911.

Zur schweizerischen, französischen und europäischen Zeitgeschichte sind die bekannten Werke von Tillier, Dierauer Bd. V, Lavissee Bd. V u. VI., und Stern Bd. VI—VIII herangezogen worden.

I.

Alexis de Tocqueville wurde im Jahre 1805 geboren und stammte aus altem Adel der Normandie¹⁾. Die hohe Stellung seines Vaters, eines Präfekten unter den beiden Bourbonen, eröffnete ihm den Weg in die französische Staatsanwaltschaft. Mehr als der Beruf entsprachen ihm historische und politische Studien über das moderne Frankreich, das Frankreich der Revolution, Napoleons und der Restauration.

Wohl hat er damals an der Politik noch nicht teilgenommen. Doch bewegten ihn, den überzeugten Anhänger der konstitutionellen Monarchie und der politischen Freiheit, aufs stärkste die Fragen, wie sie die Revolution, ihre Folgen und Gegenwirkungen gezeitigt hatten: Freiheit, Gleichheit, Demokratie und Absolutismus. Diese Probleme sollten praktisch und theoretisch sein Leben lang für ihn die große historisch-politische Angelegenheit bleiben. Kein Zweifel, daß die ideellen Voraussetzungen für seine Beschäftigung mit diesen Problemen im 18. Jahrhundert, vor allem bei Montesquieu ruhten. Nicht nur in der Problemstellung, auch in der besonders formalen Art des Denkens und in der hervorragenden Fähigkeit zur Abstraktion verrät sich bei ihm die kongeniale Verwandtschaft mit jenem Staatstheoretiker. Nur daß Tocqueville sogut wie ganz im Banne der historisch-politisch gearteten Betrachtung geblieben ist.

Die Julirevolution des Jahres 1830 machte ihm den Staatsdienst unsicher und er befürchtete Folgerungen, welche die Juli-Monarchie, aus einer demokratischen Revolution geboren, im Sinne des napoleonischen Absolutismus ziehen könnte. Mit seinem Freunde Gustave de Beaumont erbat er einen Urlaub und Auftrag nach Amerika und erhielt ihn. Formell ging dieser Auftrag dahin, das amerikanische, damals als höchst modern gepriesene Gefängniswesen zu studieren. Wem aber Tocqueville vor allem und mit innerer Leidenschaft nachging, das war der amerikanischen Demokratie, dem Studium der historisch Form und Leben gewordenen politischen Grundsätze, an denen Frankreich seit 1789 laborierte und litt.

¹⁾ Über das Leben von T. s. Notice sur Alexis de Tocqueville in: Oeuvres inédites, t. I.

Der einjährige von konzentriertester Beobachtung erfüllte Aufenthalt in den Vereinigten Staaten, vom Mai 1831 bis wiederum zum Mai 1832, zeitigte nach seinem Austritt aus dem Staatsdienst außer dem offiziellen Bericht über das nord-amerikanische Gefängniswesen die hochbedeutsame Schrift „La Démocratie en Amérique“, die in den Jahren 1835 und 1840 erschienen ist, in der er das politische Leben und die politischen Sitten der Union, von der Bundesregierung bis hinunter zur Gemeindeorganisation schilderte und vor allem dartat — und das war ihm eine innere Anliegenheit — wie sich in der Union mit dem Grundsatz der Gleichheit auch die Freiheit verband und die Demokratie in Staat und Gesellschaft tatsächlich verwirklicht worden war, recht im Gegensatz zu Frankreich, wo bis dahin die Verbindung und das Ergebnis dieser Elemente recht problematisch gewesen war.

Tocqueville hat sich über die persönliche Absicht und über den objektiven Zweck dieses Werkes, dessen Tendenz von den entgegengesetztesten Parteien zu jeweils eigenen Gunsten ausgelegt wurde, mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit ausgesprochen in einem Briefe an einen Freund im Jahre 1835¹⁾. Diese Äußerungen enthalten das entschiedene Bekenntnis Tocquevilles zur Freiheit und zur realen Demokratie. Sie sind grundsätzlich ungemein wichtig und sie weisen im besondern auf die Gesinnung und die Gedanken hin, mit denen Tocqueville an das Studium der damaligen Eidgenossenschaft herantreten sollte:

„J'ai voulu montrer ce qu'était de nos jours un peuple démocratique, et, par cette peinture rigoureusement exacte, j'ai prétendu produire un double effet sur l'esprit des hommes de mon temps.

A ceux qui se sont fait une démocratie idéale, rêve brillant, qu'ils croient pouvoir réaliser aisément, j'ai entrepris de montrer qu'ils avaient revêtu le tableau de fausses couleurs; que le gouvernement démocratique qu'ils préconisent, s'il procure des biens réels aux hommes qui peuvent le supporter, n'a point les traits élevés que leur imagination lui donne; que ce gouvernement, d'ailleurs, ne peut se soutenir

¹⁾ an Eugène Stoffels, 21. Februar 1835. Oeuvres inédites t. I, p. 427.

que moyennant certaines conditions de lumières, de moralité privée, de croyances que nous n'avons point, et qu'il faut travailler à obtenir avant d'en tirer les conséquences politiques.

Aux hommes, pour lesquels le mot de démocratie est le synonyme de bouleversement, d'anarchie, de spoliation, de meurtres, j'ai essayé de montrer que la démocratie pouvait parvenir à gouverner la société en respectant les fortunes, en reconnaissant les droits, en épargnant la liberté, en honorant les croyances; que si le gouvernement démocratique développait moins qu'un autre certaines belles facultés de l'âme humaine, il avait de beaux et de grands côtés; et que peut-être, après tout, la volonté de Dieu était de répandre un bonheur médiocre sur la totalité des hommes, et non de réunir une grande somme de félicité sur quelques-uns et d'approcher de la perfection un petit nombre. J'ai prétendu leur démontrer que, quelle que fût leur opinion à cet égard, il n'était plus temps de délibérer; que la société marchait et les entraînait chaque jour avec elle vers l'égalité des conditions; qu'il ne restait donc plus qu'à choisir entre les maux désormais inévitables; que la question n'était point de savoir si l'on pouvait obtenir l'aristocratie ou la démocratie, mais si l'on aurait une société démocratique marchant sans poésie et sans grandeur, mais avec ordre et moralité, ou une société démocratique désordonnée et dépravée, livrée à des fureurs frénétiques ou courbée sous un joug plus lourd que tous ceux qui ont pesé sur les hommes depuis la chute de l'empire romain.

J'ai voulu diminuer l'ardeur des premiers, et, sans les décourager, leur montrer la seule voie à prendre.

J'ai cherché à diminuer les terreurs des seconds et à plier leur volonté sous l'idée d'un avenir inévitable, de manière que, les uns ayant moins de fougue et les autres offrant moins de résistance, la société pût s'avancer plus paisiblement vers l'accomplissement nécessaire de sa destinée. Voilà l'idée mère de l'ouvrage, idée qui enchaîne toutes les autres dans un seul réseau...“

Das überlegene Werk dieses Aristokraten mit ausgesprochenem Freiheitssinn machte den Verfasser um der Behandlung und des Gegenstandes willen mit einem Schlage

zu einem berühmten Mann in der französischen und in der angelsächsischen Welt.

Als solcher und doch durchaus als Privatmann, in Begleitung seiner jungen Frau kam er 1836 in die Schweiz. Er hatte ein gut Stück Welt gesehen; 1826 auf 1827 war er in Italien und Sizilien gewesen, später hatte er Amerika und England besucht, er kannte also hauptsächlich jene Länder, in denen der spezifisch moderne Staat schon realisiert oder noch die große Angelegenheit der Nation war, wie in Frankreich.

Tocqueville war von Paris über Metz in Bern spätestens am 24. Juli angelangt, wo das Paar offenbar Bekannte besaß oder vorfand¹⁾. Der Gesundheitszustand der Frau nötigte aber bald zu einem Kuraufenthalt zu Baden im Aargau, der anfangs August angetreten wurde²⁾; in der Zeit vom 15. bis 20. August hielt sich Tocqueville wieder in Bern auf, am 26. August war er in Zürich, wo er dem Bürgermeister Heß einen Besuch abstattete³⁾. Über Genf muß das Paar, wohl erst im September, wieder nach Frankreich zurückgereist sein. Die Reise — *le charmant voyage* — und der Aufenthalt in der Schweiz hatten drei volle Monate in Anspruch genommen⁴⁾.

Man gewinnt fast den Eindruck, als ob Tocqueville die Schweiz besucht und bereist hätte in der bestimmten Absicht, sie als Republik und Demokratie zu studieren im Rahmen der großen Problemstellung seiner letzten Jahre. Diese wissenschaftliche, von historischen und politischen Erwägungen geleitete Beobachtung war begleitet — soweit sein damaliges theoretisches Studium faßbar ist — von einer eingehenden Beschäftigung mit Machiavelli, und zwar mit dessen Berichten und Erörterungen über Deutschland

¹⁾ Briefe an Corcelles, Beaumont und Stoffels, *Oeuvres inédites* t. II p. 63—65; t. I p. 431; in diesem letztern Briefe auch die bekenntnismäßige Umschreibung von T's gemäßigtem Liberalismus.

²⁾ an Kergorlay, *Oeuvres inédites* t. I, p. 324 und *Oeuvres complètes*, t. VIII p. 437. (Es ist hier unter „Bade“ ganz zweifellos Baden im Aargau zu verstehen und nicht in Deutschland, wie die Ausgabe vermuten läßt.)

³⁾ *Oeuvres complètes* t. VIII p. 451 ff.

⁴⁾ an Stoffels, *Oeuvres inédites* t. I. p. 435 und an John Stuart Mill, ebenda, t. II, p. 66.

und die Schweiz¹⁾ und dessen „Storie fiorentine“²⁾). Es war ganz offensichtlich das Problem und das politische Leben der deutschen und der italienischen Republik im 15. und 16. Jahrhundert, das ihn fesselte; es war das Interesse für die auf dem Boden des alten römischen Reiches deutscher Nation gewachsene Republik, die auf ganz andern Grundlagen beruhte als die spätere nordamerikanische und französische Republik, die beide revolutionären Ursprungs waren. Tocqueville studierte demgemäß damals auch die Geschichte der Schweiz. Welche Darstellung, das ist nicht sichtbar, vielleicht Müllers Schweizergeschichte; auf alle Fälle zeugen seine Bemerkungen über die historischen Grundlagen der Schweiz von einem ebenso selbständigen wie wesentlich eingestellten Studium unserer nationalen Geschichte.

Tocqueville lernte die Schweiz kennen, als sie eben aus politisch ungemein bewegten, von der Julirevolution bestimmten Jahren herausgetreten war. Die Regenerationsbewegung hatte in den meisten Kantonen das patrizische und konservative Regiment der Restauration gestürzt und die repräsentative Demokratie gebracht, welche die Summe der staatlichen Gewalt in die Volksvertretung legte. Die großen Prinzipien der französischen Revolution und in deren Gefolge der Helvetik hatten den Sieg über den eigentümlichen, historisch gewachsenen eidgenössischen Kanton davongetragen. Mißlungen war aber die Regeneration und Modernisierung des eidgenössischen Gesamtstaates, die diesen aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat hinübergeführt hätte dank dem partiellen Verzicht von kantonalen Souveränitätsrechten zugunsten einer maßvollen Bundesgewalt. Diese Revisionsbewegung hatte vor allem die Jahre 1832 und 1833 erfüllt; sie war gescheitert am Widerstand so gut föderalistischer und konservativer Kreise wie doktrinärer Radikaler; jenen ging der Verfassungsentwurf zu weit, diesen war er unzureichend. Nicht daß die Revisionsfrage nun gänzlich aus Abschied und Traktanden der Tagsatzung fiel;

¹⁾ In Frage kommen: *Rapporto delle cose della Magna, Discorso sopra le cose della Magna e sopra l'imperatore, Ritratti delle cose della Magna.*

²⁾ s. *Notes sur Machiavel, Oeuvres complètes, t. VIII, p. 437* und der Brief an Kergorlay vom 5. Aug., *Oeuvres inédites t. I. p. 324.*

sie fristete aber nur noch ein rein formelles Dasein, gewissermaßen pro memoria; so stand die Frage auch bei der Tagsatzung von 1836 zur Behandlung. Der Bundesvertrag von 1815, der Staatenbund, wie er der Restauration des nachnapoleonischen Zeitalters entsprach, blieb die staatsrechtliche Grundlage der Eidgenossenschaft. Es ward aber eine gewaltige dynamische Spannung geschaffen zwischen den vorwiegend modern eingestellten und eingerichteten Kantonen und der durchaus altertümlichen Eidgenossenschaft und deren Organ, der Tagsatzung, und diese selbst behauptete sich außenpolitisch nur mit den denkbar größten Schwierigkeiten zwischen den in kantonalen und europäischen Fragen liberal bis radikal eingestellten schweizerischen Massen und den konservativen Nachbarmächten.

Tocqueville hatte offenbar mit Bedacht den Juli und den August, wie auch Bern zu seinem Aufenthalts- und Beobachtungsort gewählt. Denn eben damals, vom 4. Juli bis zum 10. September, tagte in Bern die Tagsatzung. Der Franzose hatte vollauf Gelegenheit, die Bundesgewalt zu studieren und er war über sie und über das republikanische Wesen der Schweiz bald im Reinen.

„J'ai donc déjà,“ schreibt er schon am 27. Juli, „en ma qualité d'Américain, conçu un dédain très-superbe pour la constitution fédérale de la Suisse que j'appelle sans façon une ligue et non une fédération. Un gouvernement de cette nature est, à coup sûr, le plus mou, le plus impuissant, le plus maladroit et le plus incapable de mener les peuples autre part qu'à l'anarchie. Je suis déjà frappé aussi du peu de vie politique qui règne dans la population. Le royaume d'Angleterre est cent fois plus républicain que cette république-ci. D'autres diraient que cela tient à la différence des races. Mais c'est un argument que je n'attmettrai jamais qu'à la dernière extrémité, et quand il ne me restera plus absolument rien à dire. J'aime mieux trouver la raison de ceci dans un fait peu connu, au du moins ignoré jusqu'à présent de moi: c'est que la liberté communale est un fait très-récent dans la plupart des cantons de la Suisse. La bourgeoisie des villes gouvernait les campagnes comme le pouvoir royal fait en France. C'était une petite

centralisation bourgeoise qui, comme notre centralisation, ne souffrait pas qu'on mit le nez dans ses actes“¹⁾).

Der eigentümliche politische und staatsrechtliche Zustand der Schweiz, der allen ihm vertrauten westlichen Vorstellungen vom Staat zu widersprechen schien, reizte Tocqueville zum Nachdenken über die Voraussetzungen dieses Staates und seiner Verfassung, eben des Bundesvertrages. Er hat darüber höchst lehr- und aufschlußreiche Notizen hinterlassen, eine überaus scharfe Charakteristik und eine unerbittliche Abrechnung mit diesem Staatswesen. Die Form, in der diese scharfsinnige Untersuchung durchgeführt wird, gemahnt durchaus an die Straffheit machiavellischen Denkens; die Gesichtspunkte sind inspiriert durch Montesquieu und durch die eigenen angelsächsischen Beobachtungen; er mißt die Eidgenossenschaft an England und, was ganz nahe lag, an den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Seine Aufzeichnungen²⁾ beginnen mit einer Untersuchung über die historischen Grundlagen der damaligen, durchaus föderalistischen Schweiz. Er bringt diese in letzte Zusammenhänge mit dem Prozeß der partikularistischen Zersetzung des deutschen Reiches im Mittelalter und legt dar, wie die Staatenbildung der einzelnen Orte nach durchaus verschiedenen Ursachen vor sich ging, so daß jede Uebereinstimmung in der Regierungsform und in den Behörden fehlte; alles war auf Individualität und lokale Bedingtheit abgestellt.

In dieser alten Eidgenossenschaft unterscheidet er drei, eigentlich bis in seine Gegenwart hinein bestehende Typen.

Als die Gründer der Eidgenossenschaft werden natürlich die Schweizer der Alpenkantone bezeichnet: „Propriétaires du sol qu'ils faisaient valoir eux-mêmes, presque entièrement égaux en fortune, également simples et peu lettrés, ils étaient plus faits pour conquérir leur propre liberté que pour gouverner les autres peuples.“ Was sich an diese ersten Eidgenossen anschloß, die Appenzeller, Glarner und Toggenbur-

¹⁾ an de Corcelle, Oeuvres inédites t. II, p. 65.

²⁾ In Oeuvres complètes, t. VIII (Mélanges), p. 451—474.

ger, besaß mit jenen eine große Verwandtschaft in den Sitten, im sozialen Wesen und in der Sprache.

Eine andere Gruppe wird durch Zürich und Basel repräsentiert, handeltreibende und gebildete Gemeinwesen „autant qu'on pouvait l'être au moyen âge“, Städte, die ihre Adligen aus der Stadt vertrieben und ihre Herrschaft unmittelbar oder mittelbar über die offene Landschaft und über die Bauern errichteten. Diese letztern stellten eine Bauernbevölkerung dar, die sich sehr unterschied von der Hirtenbevölkerung der Alpen. Tocqueville charakterisiert damit die schweizerische regierende Zunftstadt.

Einen dritten historischen Typus repräsentiert Bern, das keinen Handel trieb wie Zürich: „Mais elle était peuplée, ainsi que son territoire, de bourgeois riches et nobles, qui, soit de gré, soit de force, firent cause commune avec le peuple et restèrent en possession d'une partie des terres et du pouvoir.“ Tocqueville faßt damit den patrizischen Militärstaat und dessen Entstehung ins Auge.

Aus diesem verschiedenen Ursprung erklären sich die Gegensätze im geschichtlichen Wesen der Eidgenossenschaft: Länderkantone und regierende Städte, größte Einfachheit und relativ hohe Kultur, Erwerbs- und Militärstaaten, sozusagen hemmungslose Demokratie und Aristokratie. Daraus ergab sich die permanente Schwierigkeit, die Orte für einheitliche Aktionen zu gewinnen, daraus entwickelten sich die schon früh eintretenden Bürgerkriege.

Das 16. Jahrhundert, die Glaubenstrennung hat dann — immer nach Tocqueville — die tiefsten Unterschiede gebracht und die Zwistigkeiten wurden nun „permanentes et sans remède. . . Non seulement des haines violentes s'allumèrent, mais l'ensemble des idées et par suite presque toute la forme extérieure de la civilisation différa.“

Weil überdies das äußere Kräfteverhältnis, die materielle Leistungsfähigkeit und die Bildung ungleich waren, ergaben sich gewaltige Spannungen, eine gegenseitige Isolierung der konfessionellen Lager, die Bürgerkriege und die mit Vorliebe konfessionell bedingte außenpolitische Einstellung der Orte. So verhielt es sich bis zur französischen Revolution.

„Aujourd'hui“ und damit berührt Tocqueville das heikle

konfessionelle Moment in der eidgenössischen Revisionsbewegung, „la réunion de tous les Suisses sous le même gouvernement est sans doute plus facile qu'au seizième siècle, mais ce serait cependant une chose que la force seule pourrait opérer. Les cantons catholiques, qui sont en même temps les plus petits et les plus énergiques de toute la Suisse, ne peuvent être amenés à vouloir un changement de constitution qui rende le pouvoir plus fort. Car le pouvoir fédéral, plus fort, ne peut manquer d'être exercé principalement par les grands cantons qui, indépendamment de ce qu'ils ont une religion ennemie de la leur, ont encore des idées, des mœurs et un ensemble de civilisation qui diffèrent d'une manière notable¹⁾,“ alles Gründe, die insgesamt die kleinen Kantone hindern, in eine Revision des Bundesvertrages zu willigen.

Diese von stärkstem realistischem Denken getragene Analyse der Schweizergeschichte, die Bloßlegung des durchaus föderalistischen Ursprungs der damaligen Schweiz sollte Tocqueville die objective Grundlage bieten für eine Beurteilung der schweizerischen Gegenwart und ihres Verfassungsproblems²⁾.

An der Spitze ihrer Würdigung steht schroff die These: „Il y a des cantons, il n'y a pas de Suisse“. Ist die Existenz eines Staates nur gerade durch das Vorhandensein einer irgendwie erheblich dotierten und benannten Zentralgewalt erwiesen, so hatte Tocqueville recht. Er stellte dabei freilich durchaus auf ein formales und zugleich dynamisches Element ab und sah ab von historischen und sentimentalen Begründungen, die damals und früher etwa zugunsten der wirklichen Existenz eines schweizerischen Staates namhaft gemacht wurden. Im übrigen wollte diese These gewiß auch der Tatsache Ausdruck geben, daß in der Schweiz damals der Föderalismus durchaus die Oberhand besaß und jeden Zentralismus in die Ecke gedrückt hatte.

Wenn nun Tocqueville, bevor er seine allgemeine These beweist, ins klare kommen will über den Zustand und das

¹⁾ ebenda, p. 454.

²⁾ ebenda, p. 455.

Maß der Freiheit — *seine* zentrale Frage — in der Schweiz, so hätten sich ihm als gegebenes Vergleichsobjekt natürlicher Weise die Vereinigten Staaten ergeben. Aber, um den Vergleich und sein Ergebnis recht deutlich zu machen, wählt er ein Königreich: Großbritannien: „A tout prendre, le royaume d'Angleterre semble beaucoup plus républicain que la République helvétique“.

Die Unterschiede liegen nach Tocqueville in den Institutionen und hauptsächlich in den politischen Sitten.

Die Institutionen: In fast allen Kantonen ist die Freiheit der Presse eine sehr junge Sache; in fast allen ist die individuelle Freiheit noch unvollkommen garantiert; denn ein Mensch kann noch rein auf dem administrativen Weg verhaftet und eingesteckt werden; die Gerichte haben noch nicht allgemein eine unbedingt unabhängige Stellung; die Geschworenengerichte fehlen noch überall; vor 38 Jahren besaß die Bevölkerung verschiedener Kantone noch gar keine politischen Rechte.

Die politischen Sitten: Es fehlt in vielen Kantonen der Sinn und die andauernde Übung in der Selbstverwaltung (self-government). Ja, in Krisenzeiten, da geben sie sich selbst mit ihren politischen Geschäften ab; aber es fehlt die Leidenschaft für die politischen Rechte, das Bedürfnis nach Mitarbeit, die beideständig die Engländer anzutreiben scheinen. Es ist dies ein Urteil, das nach den Vorgängen von 1830—1833 überraschen mag, aber doch wohl den politischen Gemütszustand von 1836 richtig wieder gibt, insofern seit 1834 in den regenerierten Kantonen ein starkes Sicherheitsgefühl, eine gewisse Ermüdung und ein Ruhebedürfnis eingetreten waren, sodaß dem Beobachter jene Vorgänge wie ein momentanes Aufwallen vorgekommen sein mögen; auch war er als Franzose ein ganz anderes öffentliches Temperament, eine raschere Dialektik des Geschehens gewöhnt, als sie ihm die schwerfälligen Schweizer präsentierten. Und dann die weitem Unterschiede: „Les Suisses abusent de la liberté de la presse comme d'une liberté récente; les journaux sont plus révolutionnaires et beaucoup moins pratiques que les journaux anglais“, ein scharfes und doch wohl durchaus zutreffendes Urteil über die junge Presse jener Tage. Ferner: Die Schweizer betrachten das Vereins-

recht von demselben Standpunkt aus wie die Franzosen: „c'est à dire comme un moyen révolutionnaire et non comme une méthode lente et tranquille d'arriver au redressement des torts . . .“. Überdies: Die Schweizer haben für die Rechtspflege und für deren Bedeutung im öffentlichen Leben nicht denselben starken Sinn wie die Engländer: „peut-être le caractère le plus saillant de la physionomie d'un peuple libre“. Schließlich und hauptsächlich: „Les Suisses ne montrent pas au fond de leur âme ce respect profond du droit, cet amour de la légalité, cette répugnance à l'emploi de la force, sans lesquels il n'ya pas de nation libre et qui frappent tant l'étranger en Angleterre“. Damit gab zweifellos Tocqueville sein Urteil ab über die zum Teil bedenklichen Auswüchse der Regenerationsbewegung, über die damals eingerissene Gewaltsamkeit in der Behandlung öffentlicher und außenpolitischer Angelegenheiten. Er stellte sich damit offenbar auf den Boden eines nicht revolutionär, wohl aber revisionistisch gerichteten schweizerischen Rechtsstandpunktes. Kurz, die Freiheit und die Republik erschienen Tocqueville in dem so sehr gepriesenen Lande der Freiheit nur erst sehr bedingt heimisch geworden zu sein: es schien ihm fraglich, ob die junge republikanische Verfassung jeder äußern Prüfung stand halten würde; es schien ihm in dieser jungen kantonalen Schweiz so vieles noch unfertig und innerlich unreif; mit einem Wort: „[dans les Etats-Unis et dans l'Angleterre] la liberté me paraît plus encore dans les mœurs que dans les lois. En Suisse elle me semble plus encore dans les lois que dans les mœurs“.

Hat Tocqueville mit diesen scheinbar paradoxen Urteilen recht? Gewiß, denn die praktische Demokratie Englands und der Vereinigten Staaten, deren Freiheitsbegriff und Freiheitsgefühl waren langsam und organisch gereifte Ergebnisse der Geschichte dieser Völker; wogegen die Helvetik und die Regenerationsverfassungen von 1830 revolutionäre, aufgezwangene oder nachgeahmte Verfassungen waren, deren Geist noch nicht in Fleisch und Blut aller Bürger übergegangen war. Die Freiheit der alten Schweiz war eine Freiheit von Privilegierten über unfreien Massen gewesen; die seit 38 Jahren bestehende Emanzipation hatte nicht konstant, un-

gefährdet und ungebrochen bestanden, darum die Unsicherheit, die Nervosität und die Maßlosigkeit in ihrem Genuß und in ihrer Ausübung.

Die Kritik der Freiheit durchgeführt, tritt Tocqueville an die abstrakte, an die innere Würdigung des Bundesvertrages von 1815 heran¹⁾. Er wirft ihm den einen Grundfehler vor: „c'est le vague“, das Unklare, das Unbestimmte; „on dirait que cette constitution a été rédigée au moyen âge“; denn es fehlt seinen Urhebern jede klare Vorstellung von der Trennung der Gewalten in der menschlichen Gesellschaft. Wer will nur die Grenze zwischen kantonaler und zentraler Gewalt nachweisen? Man bemerkt, Tocqueville mißt eine historisch und politisch bedingte Verfassung am angelsächsisch-französischen Verfassungsideal.

„Les Suisses ont-ils voulu établir un gouvernement fédéral ou faire simplement une ligue offensive et défensive?“ Mit andern Worten: beabsichtigten die Kantone anno 1815 ihre *ganze* Souveränität zu behaupten oder willigten sie in deren teilweise Abtretung? Sie gaben in der Tat Souveränitätsrechte an die Tagsatzung ab: das Recht, bestimmte Geldbeiträge und Mannschaften zu verlangen, das Recht Krieg zu führen, Frieden zu schließen, das Bündnis- und Vertragsrecht, das alleinige Vertretungsrecht. Indem schließlich für alle Beschlüsse der Tagsatzung das Dreiviertelsmehr oder gar nur die absolute Mehrheit als bindend anerkannt wurde, ward auch faktisch eine übergeordnete Regierung geschaffen und kein einfaches Bündnis.

Hat diese so zustande gekommene Bundesregierung auch eine große Gewalt bekommen? Tatsächlich hat sie nach der Auffassung Tocquevilles so große und so unbestimmte Vollmachten erhalten, daß sie, wenn sie auch die nötigen Mittel besäße, sehr bald die Souveränität konsolidieren könnte. Sie könnte sich rechtlich in alles mischen, kraft der Gewährleistung der Verfassungen, der Gleichheits- und Freiheitsgarantie, kraft der Oberaufsicht über das Verkehrswesen, kraft der Wahrnehmung der innern und äußern Sicherheit,

¹⁾ ebenda, pag. 457.

wenn sie zu alledem nur wollte ihre Vollmachten etwas extensiv interpretieren.

Dem allem gegenüber steht ein bedeutsames „Aber“. „Non, les Suisses n'ont pas donné à leur gouvernement fédéral le pouvoir de faire ce qu'il a le droit d'exécuter“. Den hieraus sich ergebenden Zustand gibt Tocqueville mit dem recht deutlichen Bilde wieder: „La diète ressemble à un homme très-fort, dont tous les membres sont plus ou moins frappés de paralysie“.

Tocqueville rechtfertigt das Urteil durch eine Betrachtung des Verhältnisses der drei Gewalten zueinander, der gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen.

Vorerst stellt er eine starke Vermischung der Gewalten fest: Die Tagsatzung als gesetzgebende Gewalt ernennt die hauptsächlichsten Beamten, unterhandelt fast unmittelbar mit den fremden Mächten, verwaltet das Wenige, worum sie sich bis dahin bekümmert hat. Bei Zwist zwischen Kantonen ernennt sie die Schiedsrichter.

Wenn von den Gewalten im einzelnen die Rede sein soll, so stellt er fest:

Es gibt in der Schweiz keine oberrichterliche Gewalt (pouvoir judiciaire fédéral) oder Bundesgericht.

Die Legislative leidet vor allem am System der gebundenen Instruktionen und am Referendum der Ständevertreter, wodurch rasche und energische Beschlüsse ungewein erschwert werden: „La Suisse n'a point une diète, mais vingt-quatre, dans la quelle il faut que la mesure proposée s'arrête.“ Wenn ferner dank dem Referendum der Entscheid aus der eidgenössischen Legislative in die kantonalen Räte verlegt wird, so ist sehr oft den gewichtigsten Argumenten eine unmittelbare Wirkung erschwert oder gar versagt.

Schließlich die ausführende Gewalt, wie sie im Vorort in Erscheinung tritt; sie ist aus drei Gründen ohnmächtig. Einmal weil die entscheidenden Attribute eben doch bei der Tagsatzung liegen und die Exekutive in revolutionären Zeiten leicht unterdrückt werden kann, zu gewöhnlichen Zeiten der Untätigkeit und dem Irrtum verfällt. Dann wechselt diese Exekutive zu oft die Hand, und endlich ist

sie eben nicht föderalistisch, sondern abwechselnd in die Hände von drei Kantonalexekutiven gelegt, von Zürich, Luzern und Bern.

Der Grundmangel der Bundesregierung (Tagsatzung und Vorort!) liegt darin, daß sie nicht das Recht besitzt, selbst auszuführen, was sie das Recht zu befehlen hat. Sie muß hiefür vielmehr stets die Kantone in Anspruch nehmen, die, wenn sie wollen, den Gehorsam verweigern und den Bürgerkrieg provozieren oder die ganz einfach passiven Widerstand leisten können. Bei solchen Zuständen hätte auch ein Bundesgericht weder Sinn noch Wirkung. Die Eidgenossenschaft hat zudem nur Beziehungen zu den Kantonen, nicht aber zu deren Bürgern.

All diesen Mängeln der Bundesregierung wird nur abgeholfen, wenn sie zu bestimmt umschriebenen Rechten auch die eigenen, von den Kantonen unabhängigen Machtmittel erhält: eigene Steuerbeamte, Aushebungsoffiziere, eigene Soldaten, eigene Zollbeamte, schließlich ein Bundesgericht. Mit andern Worten: es sollten zentrale Kompetenzen und Vollziehungsbehörden geschaffen werden.

Tocqueville erwartet gegen eine auf kantonaler Basis, d. h. auf der Mehrheit der kleinen Kantone aufgebaute zentralistische Bundesregierung den Widerstand der großen Massen in den bedeutenderen Kantonen; andererseits sieht er auch nicht ein, wie die kleinen Kantone in eine Tagsatzungsvertretung einwilligen wollten auf Grund der Volkswahl und des Majoritätsprinzips.

Aus dieser verzwickten Lage heraus führen nach ihm nur zwei Wege: Der Bundesgewalt, „etabli comme il est,“ zu erlauben, unmittelbar auf die einzelnen Bürger zu wirken, ganz so wie es der Bundesvertrag wollte, was allerdings auf eine Ausübung der Gewalt durch eine Minderheit der Nation herauskäme, insofern diese in der Mehrheit der Kantone repräsentiert ist. Doch das wäre immerhin eine Gewalt und gäbe dem Bundesvertrag den rechten Sinn. Das wäre die eine Möglichkeit.

Das andere Mittel ist „d'en arriver à un compromis plus ou moins analogue à celui dont on fait usage aux États-Unis d'Amérique.“ Damit hat Tocqueville die für ihn nächst-

liegende einzig rationelle und schließlich von der Schweiz auch gewählte Lösung aufgewiesen: Volks- und Bundesstaatenvertretung.

Auf Grund der festgestellten Ohnmacht, ja der faktischen Nichtexistenz einer Bundesregierung kommt der Beurteiler des Bundesvertrages von 1815 zum Schluß: „Je le répète, il y a des cantons; il n'y pas de Suisse.“ So lange dies so bleibt, hat das Ausland von diesem Volk weder etwas zu hoffen noch etwas zu befürchten. Auch militärisch nicht: „L'organisation de l'armée est ce qu'il y a de mieux entendu, mais c'est une force que rien ne peut diriger; c'est une épée à laquelle la poignée manque.“

Nach diesen für die damalige Schweiz und ihre Verfassung bedenklichen, aber durchaus zutreffenden, deren innere und äußere Ohnmacht brutal enthüllenden Feststellungen trat Tocqueville an die Frage der Verfassungsrevision heran¹⁾. Hat sie überhaupt einen Zweck und wenn schließlich ja, kann die zukünftige Verfassung unitarisch sein?

Hat es jetzt einen Zweck, den Bundesvertrag zu revidieren? Zur Beantwortung dieser Frage zieht nun Tocqueville offenbar alle damals von den Revisionsgegnern oder vielleicht eher von den maßvollen Föderalisten in Umlauf gesetzten Argumente heran, die er auf seine Weise zusammenfaßt, formuliert und mit seinem Geiste imprägniert.

Eine Revision hat ihre großen Schwierigkeiten. Der Föderalismus liegt nicht nur in der Verfassung begründet, sondern ist in der Natur und Tradition verwurzelt. „La Suisse renferme, dans un très-petit espace, des contrées qui diffèrent profondément par l'origine, par la langue, par la religion, par les lumières, par les habitudes“. Diese Bedingungen scheinen den bestehenden Föderalismus mit seinen 22 Völkern und Kantonen zu rechtfertigen. Alle diese einer einzigen Regierung zu unterwerfen, „ne saurait se faire qu'en violentant beaucoup de volontés, en imposant de grandes gênes, et, par conséquent, en créant de grandes résistances.“ Er erwartet weniger den Widerstand von beeinträchtigten Interessen her, als von den kantonalen

¹⁾ ebenda, p. 464.

Vorurteilen oder wohl besser gesagt Mentalitäten: „On ne saurait s'imaginer de préjugés plus irritables et plus incurables que ceux qui naissent de l'orgueil de petites nations, habituées depuis des siècles à se gouverner elles-mêmes, et pleines du souvenir glorieux d'ancêtres qui ont tout sacrifié à cette indépendance.“ Wie wollte eine Tagsatzung bei diesem Völklein einen Bundesbeamten als Vollziehungsorgan einführen?

Wenn schließlich auch dieser Kantonalismus (les préjugés) geschont werden könnte, wären die Schweizer und besonders die Waldstätte gebildet genug zur Aufnahme einer zentralistischen Regierung, zur Wahrnehmung der Grenzen von kantonaler und Bundeskompetenz? Wären nicht Uebergriffe der Bundesbehörden im Sinne einer übermäßigen Konzentration, wären nicht Mißverständnisse der kantonalen Behörden auch bei durchaus konstitutioneller Haltung der Bundesregierung möglich? „Il est donc à craindre qu'un gouvernement plus fort ne s'établisse qu'au milieu de beaucoup de malaise, de troubles, de violences peut-être, et ne finit par aboutir soit à la dissolution complète de l'Union, soit à l'établissement du pouvoir absolu“. Das Resultat einer Verfassungsänderung wäre also höchst zweifelhaft.

Und es wäre auch beim Gelingen ungemein gering, fast überflüssig. Denn die Schweizer bilden ein kleines Volk mit natürlicherweise wenig Ursachen zu innern Unruhen: „Le naturel des hommes est généralement paisible, leurs habitudes tranquilles, leur imagination lente, leur condition presque égale. Il règne parmi eux peu de richesse et peu de pauvreté, ces deux grandes causes premières des révolutions.“ Wozu also eine starke Bundesgewalt? Auch außenpolitische Gründe verlangen sie nicht. Denn der Wunsch der Großmächte, das europäische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, würde eine Eroberung, eine Inbesitznahme der Schweiz durch eine Großmacht verbieten. Zudem hindert die Verfassung der Schweiz diese selbst an jeder Aktion nach außen.

Wie aber auch schließlich die Verfassung der Schweiz gestaltet wäre, föderalistisch oder unitarisch, so würde diese doch immer eine der kleinsten europäischen Mächte bleiben,

müßte sich trotzdem unter den Willen der großen Nachbarvölker, wie der Franzosen und Oesterreicher, ducken (plier); würde sie zudem dank der Verfassung stark, so käme sie in Versuchung, aktiv oder passiv in die europäische Politik verflochten zu werden, was bei ihrer relativen Schwäche für ihre Unabhängigkeit und Staatsform gefährlich werden könnte.

Warum also Leidenschaften aufpeitschen, einen tiefen Friedenszustand stören, alten Gewohnheiten Gewalt antun, eingewurzelte Denkweisen (*préjugés*) erbittern und um des Bessern willen das Gute gefährden?

Dazu ist ja seit vierzig Jahren ein Prozeß unterwegs, der ganz natürlich, organisch, jene Verfassungsänderung vorbereitet: die verschiedenen Teile der Schweiz assimilieren sich zusehends, die Schweizer der verschiedenen Gegenden sehen sich gegenseitig öfters, pflegen Ideenaustausch, übernehmen der andern Gewohnheiten, und der unter Kantonen Uebung werdende Abschluß von Konkordaten bereitet eine einheitliche Gesetzgebung vor. Alle diese Gründe sprechen für die Beibehaltung des Status quo.

Tocqueville hat hier den Föderalismus sprechen lassen; ganz augenscheinlich bringt er ihm auch persönlich ein weitgehendes Verständnis und Sympathie entgegen; die Erklärung hiefür liegt wohl zu einem guten Teil in dieses Franzosen eminent geschichtlichem Sinn und in dessen tiefem Respekt vor allem organischen Wachstum.

Wenn nun aber die Behauptung der nationalen Unabhängigkeit und der nationalen Würde doch eine rasche Verfassungsänderung verlangten, sollte diese eine unitarische Republik anstreben? Nein¹⁾. Denn eine Einheitsrepublik, einheitlich in der Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung, würde der säkularen Autonomie der kantonalen Bevölkerungen zu nahe treten und sie könnte nur inmitten von Unruhen, mit Gewalttätigkeiten eingeführt werden und würde auf lange Zeit hinaus eine tiefe gesellschaftliche Unzufriedenheit bewirken, was in keinem Verhältnis zur Größe, zum Wesen und zum Zweck der Eidgenossenschaft stehen würde.

¹⁾ ebenda, p. 467.

Angenommen, das unitarische Unternehmen gelänge mit der Zeit, vorausgesetzt, der *kantonale* Geist werde besiegt und zerstört, durch den *nationalen* Geist ersetzt, so wäre doch überaus zweifelhaft, ob dadurch die wirklichen Kräfte des Landes vermehrt würden: „Je ne puis croire que les cinquante mille hommes que la Suisse pourrait peut-être mettre en ligne, fussent pour elle l'équivalent des forces indisciplinées, disséminées, mais singulièrement résistantes que crée le patriotisme cantonal. La meilleure défense de la Suisse consiste dans ses montagnes, dont les meilleurs gardiens sont les habitants. C'est donc sur la population elle-même que la Suisse doit principalement compter; et pour soulever les populations il n'y a que l'esprit cantonal dans lequel on doit espérer. En détruisant l'esprit cantonal, les passions aveugles, mais énergiques de localité, vous facilitez, il est vrai, la réunion d'une force armée plus imposante et plus habile, ce qui vous permettra de livrer une bataille; mais, en même temps, vous ôtez la ressource de lutter en détail, ce qui pour un petit pays comme la Suisse est la première des défenses. C'est ce qui faisait dire avec tant de sagacité à Napoléon, en 1803: Le fédéralisme affaiblit les grands Etats en divisant leurs forces; mais, au contraire, il augmente celle des petits, en assurant à chacun son énergie naturelle.“

Es gibt eben nach Tocqueville zwei Arten, mit denen das Vaterland zum Herzen des Menschen spricht. Entweder durch Größe, Macht, Aufklärung und Ruhm, die Stolz und Opferfreudigkeit hervorrufen, ein Patriotismus, der vor allem auf die Einbildungskraft wirkt: „Mais, étant fondé sur l'imagination, il est sujet, comme elle, à de grandes alternatives de force et de faiblesse.“ Die andere Art ist der Lokalpatriotismus: „Le patriotisme fondé sur l'esprit de localité est, en général, bien plus actif et plus tenace. Il se confond presque avec l'intérêt individuel, il se mêle à tous les souvenirs, à tous les actes de la vie; il s'incorpore à l'orgueil personnel.“ Kann ein Volk den ersten Patriotismus nicht erwerben, so sollte es sich zum mindesten mit Macht an den zweiten hängen.

Ein dritter Grund und eine sehr große Gefahr sprechen

zuletzt gegen eine Einheitsrepublik auf schweizerischem Boden. Diese wäre wahrscheinlich nur der Übergang zur Zerstörung des republikanischen Regimes überhaupt. Die schweizerischen Republiken sind heute in Europa weder gehaßt noch gefürchtet; ihre Legitimität ist so unbestritten wie die der ältesten Monarchien. Eine unitarische Republik, zwischen die beiden großen Parteien Europas (das liberale und konservative Lager) hineingestellt, würde sich die Sympathie der einen und den Haß der andern zuziehen; sie vermöchte ihre Neutralität nicht zu behaupten. Bleibt Europa monarchisch, wie es den Anschein hat, so kann sich die Schweiz kaum als große Republik halten; denn wenn sich ihre Bevölkerung einmal daran gewöhnt hat, einer zentralen Gewalt zu gehorchen, so wird es nicht schwer sein, diese Gewalt dauernd und erblich zu gestalten: „trop heureux si l'on s'arrête dans la monarchie représentative“.

Mit dieser Psychologie der innern Kräfte und der Aufdeckung der großen Widerstandskraft des Föderalismus schließt Tocqueville seine Betrachtungen über die schweizerische Verfassungsfrage. Sein Beschluß ist, daß jeder, der über die Schweiz rätsonniert, also argumentieren sollte:

1^o Améliorer la constitution fédérale, s'il est possible.

2^o Sinon, tâcher la garder.

3^o Mais, en aucun cas, n'arriver à la république unitaire.

Es gab aber für die damalige Schweiz und eigentlich auch für das sehr interessierte Ausland nicht nur eine Verfassungsfrage. Es bestand für beide Teile seit 1830 eine noch viel weittragendere, außenpolitisch überaus heikle Angelegenheit, die Frage, ob die Gesamtschweiz erneut in die revolutionäre Bewegung eintreten werde, nachdem diese dort von 1830—1833 mehr oder weniger permanent gewaltet hatte. Dies zu wissen war um so wichtiger für das Ausland, als die Eidgenossenschaft oder besser die regenerierten Kantone den ständigen Hort bildeten für alle extrem gerichteten, revolutionär veranlagten oder revolutionär tätig gewesenen ausländischen Elemente, die auf schweizerischem Boden, bei den entschieden liberal gerichteten Massen und Behörden Sympathie, Aufnahme und weitgehende Unterstützung fanden;

man denke an die geflüchteten Italiener, Deutschen und Polen, an ihre nationalen und antimonarchischen Umtriebe, an einen Mazzini, an den Savoyerzug von 1834, an die republikanische Völkerverbrüderung jener Tage, die sich „das junge Europa“ nannte, an „das junge Italien“ und an „das junge Deutschland“, wie sich die verstiegenen nationalen Verschwörerorganisationen auf schweizerischem Boden bezeichneten. So groß das Zutrauen der Revolutionäre zur radikalen, revolutionär aufgelegten Schweiz war, ebenso ungemessen war fast ausnahmslos das Mißtrauen der Großmächte und Potentaten gegenüber der scheinbar revolutionären Hochburg, der Schweiz.

In diesen europäischen Gegensatz von Monarchie und Republik, Legitimität und Revolution, dynastisch-übernationaler Politik und nationalen Freiheitsbestrebungen hinein stellte nun Tocqueville eine letzte Betrachtung¹⁾, die sehr begreifliche und berechtigte Erörterung über die Möglichkeit einer Revolution auf Schweizerboden, aus allgemeinen europäischen und aus innerpolitischen Gründen.

Tocqueville war überzeugt, daß sich zu seinen Tagen sehr große Veränderungen oder zum mindesten sehr große Wirren ereignen würden. Die geltende Verfassung liefere die schon gegen die innere Anarchie wehrlose Schweiz sowohl den Beleidigungen wie den Zumutungen des Auslandes aus. Einer Verfassungsänderung ständen so gut der mehrheitliche Föderalismus wie die strengen Unitarier im Wege; ein solcher Zustand sei unhaltbar. Aus der Zeit vor 1798 ist kein Trost zu gewinnen; die Verhältnisse haben sich von Grund auf geändert: die Verfassung, die Einschätzung der Neutralität, der Charakter der europäischen Politik, die früher eine dynastische war. „Maintenant l'Europe est divisée par les querelles des rois et des peuples, et la Suisse ne peut manquer, quoi qu'elle fasse, de jouer un rôle direct ou indirect dans une querelle de cette espèce. La Suisse est donc exposée chaque jour, et le sera longtemps encore, à la *pression* de l'Europe“.

Im Rahmen der europäischen Entwicklung ist ein neues

¹⁾ ebenda, p. 470.

Element, eine neue Tendenz in die schweizerische Politik eingezogen: die nationale Bewegung, eine revolutionär sich gebärdende Kraft, die sich selbst sogar eine europäische Sendung vindizierte. Darauf weist Tocqueville klar und einfach hin: „Jadis, il y avait des cantons suisses; mais, à vrai dire, personne ne songeait à faire une nation suisse. On n'en sentait pas plus le besoin que le désir. Maintenant l'idée de constituer réellement une nation, — de généraliser de certains principes, de jouer un rôle en Europe, ou, tout au moins, de se défendre contre l'aggression de l'Europe, — s'est présentée à l'imagination d'un grand nombre d'habitants“. Diese Ideen besitzen wohl eine gewisse Kraft und Anhang im Land, vermögen vielen die bestehende Verfassung zu verleiden und mit Wort und Tat die Nachbarn aufzurühren. Aber sie sind doch nicht mächtig und national genug, um die Verfassung zu bessern oder in dieser Frage eine einheitliche und würdige Haltung zu bewirken. Heute haben sich um das Verfassungsproblem zwei mehr oder weniger deutlich gruppierte und deutlich ausgesprochene Parteien gebildet (Liberale und Konservative, die Tocqueville mit Namen nicht nennt), die einen in ihren Ideen bewußter und daher werbender als die andern, denen eine einheitliche Idee völlig fehlt. Jetzt existieren in der Schweiz zwei große Parteien, während es früher in den Kantonen viele kleine Parteien gab ohne innern und ideellen Zusammenhang. Und dieser Prozeß schreitet vor: „Le mouvement d'homogénéité va toujours croissant dans la plupart des cantons; il s'arrête nécessairement et s'arrêtera peut-être toujours chez certains autres. Cela peut-il mener à autre chose qu'à une crise finale?“ Die Entwicklung, der Sonderbundskrieg gab diesem hellseherischen politischen Beobachter recht.

Die Schweiz ist überdies in der Weise mit der übrigen Welt verhängt, daß auch sie ihren Teil hat an der Scheidung der großen Parteien der Aristokratie (im weitesten Begriff) und der Demokratie. Zudem werden die großen äußern und innern Unterschiede, welche die Kantone charakterisieren, von dem Augenblick an eine unerschöpfliche Quelle von Wirren bilden, da sich das Bedürfnis und die Idee einer einheitlichen Schweiz einstellt. So muß wohl die Revolution

kommen¹⁾. Tocqueville wurde gerechtfertigt: Es steckt in der Tat in dem Sonderbundskrieg geheißenen Bürgerkrieg eine wirkliche Staatsumwälzung, eine echte Revolution.

In diesen Aufzeichnungen von 1836 stehen ganz entschieden die Eidgenossenschaft als Gesamtstaat, das Problem der Verfassungsänderung, mit andern Worten, die Frage des Föderalismus und des Zentralismus im Vordergrund der Betrachtung. Tocqueville argumentiert durchaus mit den historischen und allgemeinen Gegebenheiten der Schweiz. Das verleiht seiner Untersuchung einen leidenschaftslosen, wissenschaftlichen und undoktrinären Charakter. Jede parteipolitische Stellungnahme zu Gunsten des einen oder des andern Lagers wird vermieden. Von Doktrinarismus könnte nur insofern die Rede sein, als Tocqueville trotz allem historischen Verstehenwollen die damalige Schweiz an anders gearteten Staatswesen, staatsrechtlichen Begriffen und Vorstellungen gemessen hat, die für die damalige Schweiz kaum anwendbar waren. Wogegen zu erwidern wäre, daß irgend ein Maßstab angewandt werden mußte, um die Eidgenossenschaft von 1815 beurteilen zu können. Im Übrigen kam es ihm weniger auf die Institutionen, als auf die Frage der Lebens- und Handlungsfähigkeit dieses Staates an und, da diese von ihm als nicht erwiesen befunden wurde, mußten die Ursachen hierfür aufgedeckt werden, und diese Untersuchung war durchaus historisch-politisch.

Tocqueville hat jede Anspielung auf besondere Vorgänge und Verhältnisse von damals vermieden. Es fehlt auch eine eingehende Charakteristik der demokratisch-revolutionären Bewegung und Kräfte, die seit 1830 gespielt haben. Man möchte fast annehmen, daß Erfahrungen und Eindrücke solcher Art in abstrakter und generalisierender Weise Aufnahme gefunden hätten in das Schlußkapitel des Werkes über die amerikanische Demokratie: „De l'influence qu'exercent les idées et les sentiments démocratiques sur la société politique.“

¹⁾ ebenda, p. 472/4 spricht sich T. noch kurz über den Freihandel und die Hausindustrie der Schweiz aus, welche Bemerkungen, außerhalb des Rahmens fallend, ich übergehe.

II.

Anlaß, sich erneut mit der Schweiz und ihren Verfassungszuständen auseinanderzusetzen, bildete für Tocqueville das im Jahre 1843 erschienene Buch des Genfer Professors für öffentliches Recht, A.-E. Cherbuliez: *De la Démocratie en Suisse*. Dieser hatte das Werk der Académie des Sciences morales et politiques zu Paris verehrt. Das Buch erhielt durch die Ereignisse des Jahres 1847, den Sonderbundskrieg, und durch die Frage der eidgenössischen Verfassungsrevision eine ganz besondere Bedeutung, und so setzte sich denn Tocqueville vor der Akademie, deren Mitglied er seit 1838 war, mit den Ausführungen von Cherbuliez auseinander¹⁾.

Freilich, von einer Besprechung im gewöhnlichen Sinn war keine Rede. Das Werk diente Tocqueville eigentlich nur dazu, sich und der Akademie das schweizerische Problem klar zu machen, und er geriet dabei zum Verfasser in deutlich markierten Gegensatz. Der Kritiker gestand dem Urheber allerlei zu, so Wissenschaftlichkeit, Scharfsinn, Darstellungsgabe und Aufrichtigkeit; „mais ce qui ne se voit pas, c'est précisément l'impartialité. On y rencontre tout à la fois beaucoup d'esprit et peu de liberté d'esprit²⁾.“ Den Standpunkt des Verfassers bezeichnete er als den bürgerlich-aristokratischen des calvinistischen Genfers und dessen Ideal: „C'est Genève avant ses dernières révolutions.“ Der Beurteiler bemerkte bei Cherbuliez als Prinzip und Erscheinung eine eigentliche, offenbar durch persönliche Erlebnisse hervorgerufene Feindschaft, ja einen Haß gegen die Demokratie, was diesem jede unbefangene Würdigung, jede Unterscheidung von zufällig Unerfreulichem und dauernd Gutem in der Demokratie unmöglich gemacht hätte. Die ganze absichts-

¹⁾ Am 26. Februar 1850 schreibt Gobineau an Tocqueville: „Je veux aussi vous demander, si vous seriez assez bon pour me donner votre travail sur la Suisse. J'en entends beaucoup parler de tous côtés ici [à Berne] et je ne saurais rester plus longtemps sans l'avoir lu (Gobineau p. 68)“. Der Akademiebericht war gerade 1850 als „Appendice“ zur 13. Auflage der „*Démocratie en Amérique*“ gedruckt worden, und da darf doch wohl „votre travail“ mit diesem Bericht identifiziert werden, dies um so eher, als sonst keine Arbeit von T. über die Schweiz bekannt ist. Der Bericht wurde erstmalig gedruckt in den „*Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques*,“ 1848, t. I und aufgenommen in die *Oeuvres complètes*, t. IX, p. 82–111; danach zitiere ich.

²⁾ *Oeuvres complètes* t. IX, p. 83 ff.

volle Einstellung des Verfassers ergab sich schon aus dem ciceronianischen Satz, den er an die Spitze des Buches gestellt hatte: „Semper in republica tenendum est ne plurimum valeant plurimi.“ Tocqueville fand, daß eine derartige Auseinandersetzung mit dem Problem den Titel des Buches nicht rechtfertigte, insoferne dieser mehr eine theoretische Schilderung, eine Lehre von der Demokratie, ein Beitrag zur Demokratie überhaupt erwarten ließ. Cherbuliez hätte besser getan, sein Werk ganz einfach zu überschreiben: „De la révolution démocratique en Suisse.“ Diesen Titel und dies Unterfangen hätte der Franzose gerne gelten lassen, denn „la Suisse, en effet, depuis quinze ans, est un pays en révolution. La démocratie y est moins une forme régulière de gouvernement qu'une arme dont on s'est servi habituellement pour détruire et quelquefois défendre l'ancienne société. On peut bien y étudier les phénomènes particuliers qui accompagnent l'état révolutionnaire dans l'ère démocratique où nous sommes, mais non pas y peindre la démocratie dans son assiette permanente et tranquille.“ Außer jenen Fehlern rügte Tocqueville am Verfasser ein zu geringes Maß an historischer Umsicht und Einsicht: „Pour mon compte, j'éprouverais une difficulté insurmontable à expliquer comment je juge ce qui est, sans dire comment je comprends ce qui a été.“

Tocqueville sah im Buche von Cherbuliez einen Angriff auf die Demokratie überhaupt, insoferne dort deren damalige schweizerische Auswirkung als *die* Demokratie schlechthin begriffen wurde. Dagegen wehrte sich der Franzose, er setzte selbst die schweizerischen Verhältnisse in das richtige historische Licht und wies durch einen Vergleich mit amerikanischen Verhältnissen nach, was reine Demokratie sei¹⁾.

Aber Tocqueville setzte sich in seiner ruhig überlegenen und festen Art mit dem Werke Cherbuliez nur gerade einleitungsweise und etwa nebenbei auseinander. In Tat und Wahrheit war sein Bericht nichts anderes als eine, wenn auch meisterhaft knappe, so doch ungemein klare und umfassende, von eindringender Kenntnis getragene Darlegung der konstitutionellen Verhältnisse der damaligen Schweiz.

¹⁾ ebenda p. 97.

Der Augenblick, in dem diese Würdigung stattfand, war in mehrfacher Hinsicht historisch bedeutsam.

Die Schweiz hatte eben den Sonderbundskrieg abgeschlossen; sie mußte sich gerade mit den nachhinkenden, umständlich zustande gekommenen, rechtlich und historisch leichtfertigen und auf die Gewalt pochenden Interventionsversuchen der konservativen Mächte auseinandersetzen, und die Vorarbeiten zu einer neuen Verfassung hingen noch durchaus in der Schwebe, waren durch den Bürgerkrieg unterbrochen worden. Erst vom 17. Februar 1848 an sollten die Vertreter der unterlegenen Kantone an den Verfassungsberatungen wieder teilnehmen.

Tocqueville aber hat seine Darstellung des schweizerischen Verfassungsproblems am 15. Januar 1848 vor der Akademie entwickelt. Das war drei Tage, bevor die unter Leitung des französischen Ministerpräsidenten Guizot schließlich zustande gekommene Kollektivnote der drei Mächte Frankreich, Österreich und Preußen endlich der radikalen eidgenössischen Tagsatzung übergeben wurde; sie verlangte hauptsächlich, daß die Souveränität der 22 Kantone erhalten bleibe und die Bundesakte nur durch einen einstimmigen Beschluß der Bundesglieder geändert werden dürfe, maß sich also mit andern Worten an, der damaligen Schweiz rechtlich und praktisch zu verbieten, souverän ihre Verfassung zu ändern.

Der Bericht Tocquevilles über die Schweiz fiel aber auch in Tage hinein, die für Frankreich selbst historisch wichtig werden sollten. Seit der Thronrede des Königs Louis-Philippe vom 28. Dezember 1847 sah sich die liberale Opposition der französischen Pairs- und Abgeordnetenkammer auf das Schwerste herausgefordert durch ein absolutistisch gerichtetes Königtum und eine hartnäckig konservative Regierung; denn diese setzten den Reformforderungen Unverständnis und Widerstand entgegen und betrieben eine sachlich und grundsätzlich unbefriedigende allgemeine und auswärtige Politik; Grundlage der oppositionellen Kritik war ein allgemeines, tiefsitzendes Mißbehagen in den breiten Schichten der Nation. Die Adreßdebatte lief nun vom 10. Januar bis in die ersten Tage des Februar

hinein, und bei der Besprechung der auswärtigen Angelegenheiten spielte bei der Opposition auch die reaktionäre Interventionspolitik des Ministeriums in der Schweiz eine große Rolle, wobei besonders Thiers das gewichtige Wort führte. In jenen Tagen, am 27. Januar, hatte auch Tocqueville, der seit 1839 als Liberal-Konservativer der Kammer und zwar der konstitutionellen Opposition angehörte, in die Debatte eingegriffen. Er hat dabei jene eindrucksvolle, recht eigentlich prophetische Rede gehalten ¹⁾, in der er eine tiefgehende Erschütterung im Geiste der Massen, vor allem bei der Arbeiterschaft, eine Umwandlung der politischen Leidenschaften in soziale feststellte, wovon er einen Umsturz der geltenden Grundlagen der Wirtschaft und Gesellschaft erwartete. Diese neue Gesinnung und die so anders gearteten Überzeugungen „elles doivent amener tôt ou tard, je ne sais quand, je ne sais comment, mais qu'elles doivent amener tôt ou tard les révolutions les plus redoutables... Je crois que nous nous endormons, à l'heure qu'il est, sur un volcan, j'en suis profondément convaincu.“ Am 24. Februar, rascher als der Redner selbst geglaubt hatte, brach diese Revolution aus, mit ganz dem Charakter, den er ihr vorausgesagt hatte. Und diese Revolution wurde ja dann das Signal zu einem gewissermaßen europäischen Aufstand.

Als Tocqueville demnach seinen Bericht über die Demokratie in der Schweiz erstattete, geschah dies bei wärendender Adreßdebatte, inmitten leidenschaftlicher parlamentarischer Kämpfe. Er selbst, ein überzeugter Liberaler, war vom herrschenden System in seinen ursprünglichsten politischen Instinkten und Überzeugungen herausgefordert, und er wußte sich am Vorabend einer sozialen Revolution. Die Gelegenheit wäre für diesen unbeirrbar gläubigen Demokraten verlockend gewesen, seine Verrechnung mit des Genfer Antidemokraten Buch in eine Apologie der Demokratie und damit in eine greifbare Kritik der eigenen französischen Regierung zu verwandeln. Statt dessen hat sich Tocqueville, wie es seiner hohen geistigen Art entsprach, vornehm zurückgehalten und sich gewiß kritisch, doch historisch sach-

¹⁾ ebenda p. 520 ff.

lich und politisch vertrauensvoll mit der Demokratie in der Schweiz ins Reine gesetzt. So war sein Bericht vor der Akademie nicht nur eine Rede, sondern der Augenblick stempelte sie auch zu einem Bekenntnis und zu einer Tat. Sie war, wenn man so sagen darf, ein akademischer Beitrag zur Adreßdebatte, war eine vornehme Lektion an seinen Kollegen in der Akademie, den Ministerpräsidenten und Historiker Guizot.

Leidenschaftslos, überlegen, scheinbar völlig losgelöst von aller zeitlichen Bedingtheit, menschlich und historisch taktvoll hat er sich der Aufgabe entledigt: „Mon intention est de me placer complètement en dehors des préoccupations du moment, comme il convient de le faire dans cette enceinte, de passer sous silence les faits actuels qui ne relèvent point de nous, et de voir en Suisse, moins les actes de la société politique que cette société elle-même, les lois qui la constituent, leur origine, leurs tendances, leur caractère.“

Tocqueville eröffnet als Historiker von weiter Umschau und tiefer Einsicht in das Symptomatische des Geschehens seine Darlegungen mit der Feststellung: „Ce qui se passe en Suisse, n'est pas un fait isolé, c'est un mouvement particulier au milieu du mouvement général qui précipite vers sa ruine tout l'ancien édifice des institutions en Europe. Si le théâtre est petit, le spectacle a donc de la grandeur; il a surtout une originalité singulière. Nulle part, la révolution démocratique qui agite le monde ne s'était produite au milieu de circonstances si compliquées et si bizarres“. Darunter versteht Tocqueville die Vielheit der Rassen, Sprachen, Konfessionen und Staatskirchen, wobei politische und konfessionelle Fragen wechselseitig noch so leicht ineinander übergehen; schließlich zwei Gesellschaften, „l'une très-vieille, l'autre très-jeune, mariées ensemble malgré la différence de leur âge“¹⁾.

Sein historisches Reasonnement räumt einleitend²⁾ mit der falschen, damals offenbar ziemlich verbreiteten, romantisch gefärbten Vorstellung auf, als ob die Schweizer anno

¹⁾ ebenda, p. 84.

²⁾ ebenda, p. 87 f.

1798 denjenigen Institutionen näher als andere Völker gestanden wären, welche die moderne Freiheit und den Geist, der sie belebt, ausmachen. Aus dem Kampf gegen die feudale Aristokratie hervorgegangen, sind die schweizerischen Republiken rasch selbst dem aristokratisch-ausschließlichen Geist unterlegen; Freiheit wurde ein Privileg der führenden Schichten: „L'idée d'un droit général et préexistant qu'auraient tous les hommes à être libres, cette idée demeura . . . étrangère à leur esprit“. Eine militärisch-herrschaftliche oder kaufmännisch-gewerbliche Aristokratie von mehr oder weniger schroffer Ausschließlichkeit hob sich gegen nicht vollberechtigte Bürger und gegen die Masse der Untertanen ab. Diese aus einer großen Bewegung geborenen kleinen Gesellschaften wurden bald bis zur Starrheit stabilisiert: „L'aristocratie ne s'y trouvant ni poussée par le peuple ni guidée par un roi, y tint le corps social immobile dans les vieux vêtements du moyen âge“¹⁾.

Ausdruck dieser Tatsache war auch, daß sich die alte republikanische Schweiz gegenüber dem in den monarchischen Staaten und deren Gesellschaft überall eindringenden und wirksamen modernen Geist durchaus ablehnend verhielt, dessen Grundsätze und Anwendung entweder gar nicht oder nur in prekärer Weise zuließ und anerkannte, wie die Freiheit der Presse, das politische Vereinsrecht, Gedankenfreiheit, gleichmäßige Verteilung der Lasten, Gewerbefreiheit, individuelle und religiöse Freiheit.

Der Einbruch der Franzosen und die Helvetik vermochten nicht, an Stelle der alten Institutionen etwas dauerndes zu schaffen, und die von Napoleon aufgezwungene Mediation verbürgte wohl die Gleichheit, nicht aber Freiheit, öffentliches Leben und die Teilnahme weiter Schichten am Staatsgebaren.

Schließlich brachte dann die Restauration — immer nach Tocqueville — die Schweizer wiederum um die tatsächliche Gleichheit. Ihr Staatswesen wurde in den Zustand vor 1798 zurückgeworfen; die Restauration war weniger dieser Mächte Werk als daß sie im Einverständnis mit ihnen geschah. „La

¹⁾ ebenda, p. 88.

vérité est que les Suisses furent entraînés alors, comme les autres peuples du continent, par cette réaction passagère, mais universelle, qui raviva tout à coup dans toute l'Europe la vieille société; et, comme chez eux la restauration ne fut pas consommée par des princes dont, après tout, l'intérêt était distinct de celui des anciens privilégiés, mais par les anciens privilégiés eux-mêmes, elle y fut plus complète, plus aveugle et plus obstinée que dans le reste de l'Europe. Elle ne s'y montra pas tyrannique, mais très exclusive. Un pouvoir législatif entièrement subordonné à la puissance exécutive; celle-ci exclusivement possédée par l'aristocratie de naissance; la classe moyenne exclue des affaires; le peuple entier privé de la vie politique: tel est le spectacle que présente la Suisse dans presque toutes ses parties jusqu'en 1830". Die Revolution hatte also in der Schweiz am wenigsten tief gegriffen, und die Restauration war vollständiger als anderswo. Daher ergab sich auch aus der Spannung zwischen den alten Zuständen und dem neuen Geist ein viel stärkerer revolutionärer Antrieb als irgendwo. Festzuhalten ist ferner die Tatsache, daß bis 1830 das Volk nie an der Regierung teilgenommen hat, und daß ihm zum größten Teil die modernen Grundrechte und ihr verfassungsmäßiger Schutz unbekannter waren, als den monarchischen Bevölkerungen.

Ohne die Kenntnis dieses historischen Sachverhaltes¹⁾, den Cherbuliez zu oft außer acht ließ, könnten nach Tocqueville die schweizerischen Verfassungsfragen nicht gut begriffen werden.

Auf dieser so gewonnenen historischen Grundlage baute nun Tocqueville seine Betrachtung der Schweiz auf. Im Grunde genommen handelte es sich um zweierlei Staatswesen, um die Kantone, die seit 1830 ihre Verfassungen revidiert hatten, und um die alte Eidgenossenschaft, die auf dem Bundesvertrag von 1815 beruhte. Diese Sachlage erlaubte Tocqueville von einer Teilung der schweizerischen Staatsgewalt und daher auch Souveränität zu sprechen, von einer kantonalen und eidgenössischen Souveränität.

Alle Kantonsverfassungen sind nun demokratisch ge-

¹⁾ ebenda, p. 87—90.

worden¹⁾. Aber es sind zwei Demokratien zu unterscheiden: die repräsentative Demokratie, in der das Volk die Ausübung der Macht in die Hand der Volksvertretung gelegt hat, und die reine Demokratie, in der es die Macht noch selbst ausübt.

Ueber die reinen Demokratien — die Landsgemeindekantone — wollte Tocqueville nicht viele Worte verlieren²⁾, trotz ihrer großen Rolle in der Geschichte und trotz der Bedeutung, die sie noch in der Politik gewinnen können, doch „ils donneraient lieu à une étude curieuse plutôt qu'utile.“ Eine fast einzigartige Erscheinung in der modernen Welt, repräsentieren sie nach der Volkszahl nur einen Dreizehntel der schweizerischen Gesamtbevölkerung. Und zudem: „c'est, de plus, un fait passager,“ das heißt, sie sind ja dank ihren doch auch bestehenden Landräten, deren Bedeutung und Zuständigkeit sichtbar wächst, gar nicht mehr reine Demokratien. Das Prinzip der Repräsentative gewinnt in den Kantonen an Boden, das der Landsgemeinde verliert. „L'un devient insensiblement l'exception, l'autre la règle.“ Nach Tocqueville können diese reinen Demokratien weder für die Gegenwart noch für die Zukunft etwas lehren; sie leben durchaus in der Vergangenheit und sind in jeder Beziehung nur aus ihr heraus zu verstehen: „Il ne faut considérer les petits gouvernements des cantons suisses que comme les derniers et respectables débris d'un monde qui n'est plus.“ Tocquevilles unromantischer, ganz auf das angelsächsische Verfassungsschema eingestellter Geist vermochte diesen reinen Demokratien gegenüber wenig mehr als die Kuriosität aufzubringen, die man etwa einem interessanten Museumsstück widmet.

Dazu im Gegensatz sind die repräsentativen Demokratien der Schweiz³⁾ durchaus Töchter des modernen Geistes. Gegründet auf den Ruinen einer alten aristokratischen Gesellschaft, entsprangen sie alle demselben Prinzip der Volkssouveränität.

Die verfassungsmäßige Anwendung dieses Prinzipes er-

¹⁾ ebenda, p. 91.

²⁾ ebenda, p. 91.

³⁾ ebenda, p. 93.

scheint aber dem prüfenden Tocqueville als sehr unvollkommen und sie verrät, daß in der Schweiz die Demokratie und sogar die Freiheit neue Mächte und ohne Erfahrung sind.

Kennzeichen dieser unausgeglichenen Repräsentative sind: In einigen Kantonen müssen die Verfassungen, wenn sie die Genehmigung der Legislative erhalten haben, noch einer Volksabstimmung unterbreitet werden, „ce qui fait dégénerer, pour ces cas particuliers, la démocratie représentative en démocratie pure.“ Zudem muß sich das Volk verfassungsgemäß von Zeit zu Zeit, in nicht allzu großen Zwischenräumen, darüber aussprechen, ob und in wiefern es die geltende Verfassung zu ändern wünsche, „ce qui ébranle à la fois et périodiquement toutes les lois.“ Alle gesetzgebende Gewalt, außer das Verfassungsrecht, hat das Volk einer einzigen Volksvertretung anvertraut, die unter seiner Aufsicht und in seinem Namen handelt; in allen Kantonen gibt es nur eine Kammer für die Ausübung der Legislative: „Non-seulement ses mouvements ne sont pas ralentis par le besoin de s'entendre avec une autre assemblée, mais ces volontés ne rencontrent même pas l'obstacle d'une délibération prolongée. La discussion des lois générales est soumise à de certaines formalités qui prolongent, mais les résolutions les plus importantes peuvent être proposées, discutées et admises en un moment, sous le nom de décrets. Les décrets font des lois secondaires quelque chose d'aussi imprévu, d'aussi rapide et d'aussi irrésistible que les passions d'une multitude.“ Und außerhalb der Legislative gibt es keine Gewalt, die ihr einigermaßen widersteht; denn eine Trennung und hauptsächlich eine relative Unabhängigkeit der legislativen, administativen und richterlichen Gewalten untereinander existieren in Wirklichkeit nicht.

In keinem Kanton wird eben die Exekutive durch das Volk gewählt; die Legislative wählt sie; diese hat also auch keine eigene Macht: „Le pouvoir exécutif n'est que la création et ne peut jamais être que l'agent servile d'un autre pouvoir. . . Nulle part le pouvoir exécutif n'est remis à un seul homme. On le confie à une petite assemblée, où sa responsabilité se divise et son action s'énerve. Plusieurs des droits inhérents à la puissance exécutive lui sont d'ail-

leurs refusés. Il n'exerce point de veto ou n'en exerce qu'un insignifiant sur les lois. Il est privé du droit de faire grâce, il ne nomme ni ne destitue ses agents. On peut même dire qu'il n'a pas d'agents, puisqu'il est d'ordinaire obligé de se servir des seuls magistrats communaux¹⁾.

Vor allem setzt die unerbittliche Kritik des Franzosen bei der unzulänglich gewährten Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt²⁾ ein. Die gesetzlichen Bestimmungen, die hierüber bestehen, bezeichnet er als „défectueuses“. Nach seiner Ueberzeugung „c'est le pouvoir judiciaire qui est principalement destiné, dans les démocraties, à être tout à la fois la barrière et la sauvegarde du peuple.“ Diesen Rechtsschutzgedanken hat das europäische Mittelalter gar nicht oder nur konfus gekannt. Auf alle Fälle: „La Suisse . . . a été de tous les pays d'Europe celui peut-être où la justice s'est le plus confondue avec le pouvoir politique et est devenue le plus complètement un de ses attributs. On peut dire que l'idée que nous avons de la justice, de cette puissance impartiale et libre qui s'interpose entre tous les intérêts et entre tous les pouvoirs pour les rappeler tous au respect de la loi, cette idée a toujours été absente de l'esprit des Suisses et qu'elle n'y est encore aujourd'hui que très-incomplètement entrée.“

Wenn nun auch die regenerierten Verfassungen die Gerichte etwas freier gestellt haben, unabhängiger sind sie deswegen nicht geworden. Die untern Gerichte, durch das Volk gewählt, müssen wieder gewählt werden; das Obergericht jeden Kantons wird nicht durch die Exekutive, sondern durch die letzten Endes doch unverantwortliche Legislative gewählt, und damit sind die Mitglieder der Rechtsprechung und diese selbst der legislativen Majorität, also den Parteien ausgesetzt. Die Richter haben übrigens nur Recht zu sprechen und besitzen keine Aufsicht über die Gesetze und die Verfassung selbst. Wenn schließlich auch die Richter die nötige Unabhängigkeit erhalten hätten, so

¹⁾ Über diesen Gegenstand s. Léop. Boissier, Le principe de la séparation des pouvoirs dans l'établissement de la démocratie en Suisse, Thèse de Genève, 1919.

²⁾ Oeuvres complètes, t. IX, p. 95 f.

würde ihnen doch immer noch die Autorität fehlen: „Car la justice est une puissance de tradition et d'opinion qui a besoin de s'appuyer sur des idées et des moeurs judiciaires.“

Um nun dem Einwurf zu begegnen, daß diese Unvollkommenheiten überhaupt der Demokratie eigen seien, zog Tocqueville, was für ihn nahe lag, die Verfassung eines nordamerikanischen Bundesstaates zum Vergleich heran, die des Staates New York ¹⁾. Hier kommt, ebenfalls aufgebaut auf dem Grundsatz der Volkssouveränität, die Trennung der Gewalten rein und folgerichtig zum Ausdruck, von unten bis oben, wie dies Tocqueville nach dem Recht und nach der Funktion der Gewalten darlegt. Das Volk wählt nur seine Vertreter und die Exekutive, den Gouverneur, der von der Volksvertretung völlig unabhängig ist. Nach der Wahl tritt es zurück. Die Verfassung und deren Änderung ist eine Sache der Volksvertretung. Diese besteht im großen Unterschied zu den schweizerischen Kantonen aus zwei Kammern verschiedenen Charakters; von beiden müssen die Gesetze behandelt werden, was diese vor den Launen des Volkes schützt. Vor allem aber unterscheidet sich die New Yorker Verfassung vorteilhaft von der schweizerisch-kantonalen in der Rechtsprechung. Deren Unabhängigkeit und Ansehen sind unvergleichlich stärker verbürgt, durch die Tradition, durch die Unabsetzbarkeit der Richter, vor allem aber durch die bedeutungsvolle Tatsache, daß deren Wahl der Legislative völlig aus den Händen genommen ist, und die Rechtsprechung demnach der politischen Beeinflussung sogut wie entrückt ist: „Le pouvoir judiciaire qui existe à peine en Suisse, est le véritable modérateur de la démocratie moderne.“ Diese amerikanische Demokratie kennt keine Aristokratie, keine Klassen, keine Privilegien; in der Grundlage und in den Bewegungen ist sie ungemein beständiger und ruhiger als die schweizerische Demokratie. Dort hat man eben alles getan, um die natürlichen Fehler der Demokratie zu vermeiden, hier alles, um die Macht des Volkes tyrannisch auswachsen zu lassen.

¹⁾ ebenda, p. 96 ff.

Wenn nun Tocqueville dazu überging¹⁾, die rechtliche und tatsächliche Organisation der schweizerischen Bundesregierung und ihrer Funktion zu schildern — was Cherbuliez nicht getan hat — so legte er hiefür wesentlich die Aufzeichnungen zugrunde, die er 1836 gemacht hatte, damit Anschauungen und Gründe, die natürlich auch anfangs 1848 noch Geltung besaßen.

Wiederum stellte er die Frage²⁾, ob die Urheber des Bundesvertrages von 1815 eine Bundesverfassung oder ein einfaches Bündnis bezweckten und er wies wiederum auf die Absicht hin, die man unzweideutig hatte, das Wesen der Eidgenossenschaft wirklich bundesstaatlich zu gestalten. Das ist aber sehr schlecht gelungen: „Je n'hésiterai pas à dire qu'à mon sens la constitution fédérale de la Suisse est la plus imparfaite de toutes les constitutions de ce genre qui aient paru jusqu'ici dans le monde. On croirait revenu . . . en plein moyen âge, et l'on ne saurait trop s'étonner en songeant que cette œuvre confuse et incomplète est le produit d'un siècle aussi savant et aussi expérimenté que le nôtre.“

Gewiß sind eine Anzahl zentraler Obliegenheiten der Zuständigkeit der Tagsatzung nicht anvertraut worden, wie das Postwesen, die Regelung von Maß und Gewicht, das Münzwesen und andere. Aber mit der geringen Zahl der eingeräumten Domänen wird die Schwäche der Tagsatzung nicht erklärt. Sie hatte innen- und außenpolitische Kompetenzen genug und übergenuß — Tocqueville wiederholt sie fast wörtlich³⁾ — und diese Zuständigkeiten würden ihr eine weitgehende Einmischung in die kantonalen und lokalen Angelegenheiten ermöglichen: „Les gouvernements fédéraux les plus forts n'ont pas eu de plus grandes prérogatives.“

Die Erklärung für die trotzdem vorhandene Ohnmacht der Tagsatzung ist die frühere: Man hat der Regierung einfach die Mittel nicht gegeben, das auszuführen, was man ihr als Recht zu wollen eingeräumt hat: „Jamais gouvernement

¹⁾ ebenda p. 101 ff.

²⁾ ebenda p. 101 ff.

³⁾ siehe oben p. 238.

ne fut mieux retenu dans l'inertie et plus condamné à l'impuissance par l'imperfection de ses organes.“

Die Tagsatzung als eine föderative Behörde regiert nicht im Namen des Volkes, sondern im Namen der Stände. Das ist ihre Schwäche, und diese wird natürlich nicht behoben durch die Beschlußfassung nach gebundenen kantonalen Instruktionen oder durch das kantonale Referendum. „La diète est une assemblée délibérante, où . . . on n'a aucun intérêt à délibérer, où l'on parle, non devant ceux qui doivent prendre la résolution, mais devant ceux qui ont seulement le droit d'appliquer. La diète est un gouvernement qui ne veut rien par lui-même, mais qui se borne à réaliser ce que vingt-deux autres gouvernements ont séparément voulu; un gouvernement qui . . . ne peut rien décider, rien prévoir, pourvoir à rien.“ Daher die natürliche Untätigkeit, Schwäche, ja Art von „débilité sénile“ der Tagsatzung.

Und dann hat ja die Eidgenossenschaft nicht einmal eine eigene Regierung; sie muß diese, was einzigartig auf der Welt ist, entleihen, abwechselnd bei den drei Vororten, wodurch sie ein „gouvernement de hazard“ erhält und ganz an das Schicksal dieser eigentlich kantonalen Regierungen gebunden ist; dies trat deutlich im Jahre 1839 in Zürich (im Straußenputsch) zutage; als die damalige radikale Vorortregierung durch eine konservative Bewegung gestürzt wurde, da wurde auch die Schweiz „enthauptet“.

Aber wenn die Eidgenossenschaft auch noch eine eigene Regierung besäße, es fehlte dieser doch die rechtliche Möglichkeit einer unmittelbaren Einwirkung auf den einzelnen Bürger, es fehlten ihr die Organe, Beamte, Gerichte, jede durchgreifende Gewalt schlechthin. Die Eidgenossenschaft kann sich zur Ausführung ihrer Beschlüsse nur an die Kantone wenden, und wenn diese versagen, bleibt als letztes Mittel nur der Bürgerkrieg. So gelangt Tocqueville zur Schlußfolgerung: „un gouvernement fédéral . . . est toujours fort quand il peut commander aux citoyens; il est toujours faible quand il est réduit à ne commander qu'aux gouvernements locaux.“ Von der eidgenössischen Regierung gebraucht er darum das Wort: „On dirait un être auquel on aurait donné la vie, mais qu'on aurait privé d'organes.“

Nachdem also Tocqueville das Heraufkommen einer gewiß unzulänglichen modernen kantonalen Demokratie hervor gehoben und ihr gegenüber den verfassungsrechtlichen Zustand der alten, immer noch geltenden Eidgenossenschaft deutlich gemacht hatte, stellte er nun die historische Schicksalsfrage, wie diese neue Macht auf den Bundesvertrag von 1815 und das gesamtschweizerische Verfassungsleben einwirken müsse¹⁾).

Zweifellos, so legte Tocqueville dar, haben die schweizerischen Revolutionen, die seit 15 Jahren fast alle kantonalen Verfassungen geändert haben, einen starken Einfluß auf die Bundesregierung ausgeübt, und zwar in einem durchaus entgegengesetzten Sinn.

Einerseits: Diese demokratisch-kantonalen Revolutionen haben der lokalen Existenz, das heißt dem Kanton, mehr Aktivität und Macht verliehen. Die neuen, revolutionär erwachsenen Regierungen, auf das Volk gestützt und von diesem vorangetrieben, mußten in sich zugleich eine größere Kraft und eine höhere Idee von ihrer Kraft spüren als die gestürzten Regierungen. Da hingegen auf eidgenössischem Boden eine entsprechende Erneuerung nicht eingetreten war, so ergab sich zwangsläufig, daß die Stellung der Bundesregierung gegenüber den kräftiger gewordenen Kantonsregierungen geschwächt wurde: „L'orgueil cantonal, l'instinct de l'indépendance locale, l'impatience de tout contrôle dans les affaires intérieures de chaque canton, la jalousie contre une autorité centrale et suprême, sont d'autant de sentiments qui se sont accrus depuis l'établissement de la démocratie; et, à ce point de vue, l'on peut dire qu'elle a affaibli le gouvernement déjà si faible de la confédération, et a rendu sa tâche journalière et habituelle plus laborieuse et plus difficile.“

Andererseits hat diese neue Demokratie der Bundesregierung Energie verliehen und sozusagen eine Existenz, die sie vorher nicht besaß. Denn mit den demokratischen Einrichtungen in der Schweiz sind zwei durchaus neue Erscheinungen aufgetreten.

¹⁾ ebenda p. 107 ff.

Bis dahin hatte jeder Kanton seine besondern Interessen und seinen eigentümlichen Geist. Nun teilte das Heraufkommen der Demokratie die Schweizer in allen Kantonen in zwei Parteien: in die einen, die den demokratischen Prinzipien günstig gesinnt sind, in die andern, deren Gegner. Diese Wandlung schuf gemeinsame Interessen, gemeinsame Passionen, die, um sich genug zu tun, das Bedürfnis nach einer allgemeinen und gemeinsamen Gewalt spürten, die sich über das ganze Land legen sollte: „Le gouvernement fédéral a ainsi possédé, pour la première fois, une grande force dont il avait toujours manqué; il a pu s'appuyer sur un parti; force dangereuse, mais indispensable dans les pays libres, où le gouvernement ne peut presque rien sans elle.“

Diese Bildung von zwei großen eidgenössischen, aber entgegengesetzten Lagern reihte die Schweiz (in ihrer führenden Partei) in eines der großen Lager, die sich um die Welt streiten, in das demokratische: „La démocratie lui créait une politique extérieure; si elle lui donnait des amitiés naturelles, elle lui créait des inimitiés nécessaires; pour cultiver et contenir les unes, surveiller et repousser les autres, elle lui faisait sentir le besoin irrésistible d'un gouvernement. A l'esprit public local elle faisait succéder un esprit public national.“

Die mittelbaren Wirkungen des Aufstieges der Demokratie gehen aber nach Tocqueville¹⁾ noch viel weiter und werden sich weiter auswachsen. Die Schwäche der alten Bundesregierung führte sich ja hauptsächlich auf die gewaltige Verschiedenheit und den eigentümlichen Gegensatz zurück, der zwischen dem Geist, den Ansichten und den Gesetzen der verschiedenen Völkerschaften bestand, die es zu lenken galt. Auch einer viel besser organisierten Regierung wäre diese Aufgabe nicht gelungen. Aber die Demokratie arbeitete nun im Sinne einer Nivellierung: „L'effet de la révolution démocratique qui s'opère en Suisse est de faire prévaloir successivement dans tous les cantons certaines institutions, certaines maximes de gouvernement, certaines idées semblables; si la révolution démocratique

¹⁾ ebenda, p. 109 ff.

augmente l'esprit d'indépendance des cantons vis-à-vis du pouvoir central, elle facilite, d'un autre côté, l'action de ce pouvoir, elle supprime, en grande partie, les causes de résistance, et, sans donner aux gouvernements cantonaux plus d'envie d'obéir au gouvernement fédéral, elle leur rend l'obéissance à ses volontés infiniment plus aisée."

Würde man nur auf diese nivellierende Kraft der Demokratie abstellen, so müßte man annehmen, daß die Demokratisierung der Kantone als unmittelbares und leichtes Ergebnis zeitigert würde die Ausdehnung der legislativen Sphäre des Bundes und die regelrechte Konzentration der lokalen Angelegenheiten in seinen Händen, also die Modifikation der Bundesverfassung im Sinne der Zentralisation. Aber: „Je suis convaincu, pour ma part, qu'une telle révolution rencontrera encore, pendant longtemps, infiniment plus d'obstacles qu'on ne le suppose. Les gouvernements cantonaux d'aujourd'hui ne montreront pas plus de goût que leurs prédécesseurs pour une révolution de cette espèce, et il feront tout ce qu'ils pourront pour s'y soustraire."

Immerhin erwartet Tocqueville trotz den kantonalen Widerständen schließlich eine Stärkung der Bundesgewalt, weniger dank einer neuen Verfassung als durch die Gunst der Umstände: „Le gouvernement fédéral n'accroîtra peut-être pas très visiblement ses prérogatives, mais il en fera un autre et plus fréquent usage. Il grandira en fait, restât-il le même en droit: il se développera plus par l'interprétation que par le changement du pacte, et il dominera la Suisse avant d'être en état de la gouverner.“ Ja, Tocqueville sieht sogar voraus, daß die bis anhin heftigsten Gegner einer vernünftigen Bundesgewalt eine solche bald wünschen werden, sei es, um dem wechselnden Druck einer schlecht konstituierten Regierung zu entgehen, sei es, um sich zu sichern gegen die Tyrannei der lokalen Regierungen, die näher und schwerer wirkt.

Wie sich die Zukunft in diesen Dingen aber auch im einzelnen gestalten wird, Tocqueville schließt seine Betrachtung mit folgender positiven, zuversichtlichen, geradezu demonstrativen Feststellung ab: „Ce qu'il y a de certain, c'est que désormais, quelles que soient les modifications

apportées à la lettre du pacte, la constitution fédérale de la Suisse est profondément et irrévocablement altérée. La confédération a changé de nature. Elle est devenue une chose nouvelle; une politique d'action a succédé pour elle à une politique d'inertie et de neutralité; de purement municipale son existence est devenue nationale; existence plus laborieuse, plus troublée, plus précaire et plus grande.“

Im Gegensatz zu seiner Darstellung von 1836 verlegte also Tocqueville hier den Schwerpunkt seiner Erörterung in die Kantone und deren Repräsentativsystem. In den Kantonen lag ja die große Kraft der neuen Eidgenossenschaft; sie hatten bewiesen, daß das veraltete Staatswesen der Eidgenossenschaft über mächtige Reserven verfügte, die der Bundesvertrag von 1815 einfach brach darniedergehalten hatte.

Die negative Kritik, die Tocqueville einst am Bundesvertrag und an der Bundesgewalt von 1815 geübt hatte, war durch die Ereignisse des Jahres 1847 vollauf gerechtfertigt worden; die Unvereinbarkeit des Bundesvertrages mit den Vorstellungen und Bedürfnissen eines modernen Staates war wirklich „schlagend“ bewiesen worden. Die Schweiz mußte anders werden, war anders geworden. Und dies hat Tocqueville mit allem nur spürbaren Nachdruck ausgesprochen. Eine neue Kraft war auf den Plan getreten; sie würde sich, und zwar selbständig, die Form schon suchen, wie er hoffte.

Der alte Staatenbund hat sich dann unter den Augen Tocquevilles in einen wirklichen Staat, in einen Bundesstaat mit wohl geschiedener Legislative, Exekutive und Rechtsprechung gewandelt. Und der Kritiker von 1836, Vorkämpfer und Befürworter des amerikanischen Zweikammersystems, das er selbst früher als schweizerischen Ausweg aus der föderalistisch-unitarischen Spannung vorgeschlagen, durfte seine ganz persönliche Genugtuung erleben, daß die schweizerische Volksvertretung ihm Recht gegeben hatte: auch die Schweiz hatte nun neben der Staaten- oder Ständevertretung die Volksvertretung im Nationalrat. Und wenn auch das Bundesgericht und der Bundesrat, die Exekutive, durch die Bundesversammlung gewählt werden, der Bundes-

rat ist dieser trotzdem so wenig parlamentarisch ausgeliefert, wie unmittelbar abhängig vom Volk, das später dank der Initiative und dem Referendum sein eigener Gesetzgeber geworden ist. Ebenso wenig besteht eine innere, eine politische Abhängigkeit des Bundesgerichtes von der Legislative.

Die Kritik, die Tocqueville 1848 geübt hat, besonders an den kantonalen Verfassungen, an der übermächtigen Stellung der *einzig*en Volksvertretung, den Großen Räten und an der unzulänglich durchgeführten Trennung der Gewalten, dieser Kritik hat die spätere Entwicklung ebenfalls recht gegeben. Die Korrektur sollte freilich erfolgen in Nachahmung eines Systems, dem er vorzeitig den Tod prophezeit, der reinen Demokratie; und jene sollte einsetzen in Anwendung eines Prinzips, das er als höchst verderblich beurteilt hatte, nämlich durch die unmittelbare Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung, durch das Referendum und durch die Initiative. Mit diesen Institutionen hat sich das Volk als eine ständig wirksame Macht im Staate eingeführt, mit dem einen Mittel sanktionierend, kontrollierend, sehr oft hemmend und konservativ, durch das andere zu meist führend, richtunggebend, radikal, wodurch die politische Dynamik des Volkes in verfassungsmäßige Bahnen gelenkt ward und die Bürgschaften gegen heftige Volksbewegungen geschaffen wurden. Dieselbe demokratische Bewegung der sechziger und siebziger Jahre hat sukzessive auch die Unabhängigkeit der Regierungsräte, der Richter und zum Teil der Verwaltungsbeamten von den kantonalen Räten gebracht und deren Wahl vor das Volk gezogen, was Tocqueville mit seinem Wunsch nach einer überaus starken Exekutive wohl nicht völlig entsprochen hätte. Aber die Schweiz und ihre Demokratie, mit ihren besondern Bedingungen, Bedürfnissen und ihren Traditionen haben sich nach keinem Schema zu richten, und es hält recht schwierig, sie in ihrer neuzeitlichen demokratischen Entwicklung an den schematischen Anforderungen des liberalen Konstitutionalismus von Tocquevilles Zeit und deren Doktrin zu messen und einen Vergleich durchzuführen.

Außenpolitisch hat sich Tocqueville geirrt. Er glaubte da eine aktive Tätigkeit, ein Heraustreten aus der Neutrali-

tät erwarten zu müssen. Die Entwicklung hat ihm Unrecht gegeben, trotz allen Versuchungen, die an die Schweiz seit-her herantreten sind.

III.

Tocqueville bekam auch Gelegenheit, sich als praktischer Staatsmann mit der Schweiz auseinanderzusetzen. Nach der Februarrevolution war er in die Nationalversammlung gewählt und dort dazu berufen worden, an der neuen Verfassung mitzuarbeiten. Er hatte sich der Republik angeschlossen, weniger aus Drang denn aus Pflicht, weil er in ihr die einzige und wohl die letzte Rettung für die Freiheit sah und dann, um die Republik zu stützen, damit sie, geschwächt, nicht der Gewalt eines einzigen anheimfalle¹⁾. So hat er denn auch in der Verfassungskommission alles darangesetzt, dem amerikanischen System der indirekten Präsidentenwahl, durch Wahlmänner, und der zwei Kammern zum Durchbruch zu verhelfen; er witterte eben in einer Präsidentschaft und personellen Exekutive, die aus den allgemeinen und direkten Wahlen hervorgehen und sich auf die politische Gleichheit stützen würde, den zukünftigen Absolutismus, den Feind der politischen Freiheit, der erst mit der einzigen Kammer und dann mit dem Land ein leichtes Spiel haben würde. Seine Bemühungen blieben erfolglos, seine Befürchtungen wurden aber volllauf gerechtfertigt, und doch war Louis Napoléon kaum erst in Sicht gewesen.

Als die Constituante abgetreten war, kehrte Tocqueville Ende Mai 1849 wieder mit der Legislative. Unterdessen war Prinz Napoléon am 10. Dezember 1848 mit überwältigendem Mehr zum Präsidenten der Republik gewählt worden. Tocqueville wurde als Minister des Auswärtigen in das zweite Ministerium von Odilon Barrot berufen, das am 2. Juni 1849 gebildet wurde. Mit zwei andern Mitgliedern sollte jener eine Verstärkung des liberalen Elementes vortäuschen. Tocqueville gab sich aber über die letzten Absichten Louis Napoléons keiner Täuschung hin, war sich klar über den Übergangscharakter, den Bonaparte dem Ministerium zudachte, und stellte sich aus tiefem Pflichtbewußtsein nicht dem Präsi-

¹⁾ Oeuvres inédites, t. I, p. 68.

dentem, wohl aber dem Lande zur Verfügung: „Je voulais sincèrement maintenir la république; et, bien qu'il n'y eût pour ainsi dire pas de républicains en France, je considérais l'entreprise de la maintenir, comme n'étant pas absolument impossible. Je voulais la maintenir, parce que je ne voyais rien de prêt, ni de bon à mettre à la place“¹⁾).

Dem Ministerium war kein langes Leben beschieden. Am 31. Oktober schon erhielt es von Napoleon den Abschied. Es hatte sich als zu selbständig erwiesen, es stand offensichtlich dem Staatsstreich und der Alleinherrschaft, auf die der Prinz hinarbeitete, im Wege.

In der Zeit von Juni bis Oktober 1849 hatte Tocqueville als Minister des Auswärtigen seine liebe Not mit den Schweizern. Das war in der Flüchtlingsfrage.

Schon die beiden badischen Aufstände im Jahre 1848 hatten viele Flüchtlinge auf unsern Boden getrieben. Im Mai 1849 war in der Pfalz und in Baden ein neuer Aufstand ausgebrochen, zum Teil auf schweizerischem Boden vorbereitet. Durch das Eingreifen der preußischen Truppen im Juni waren allmählich etwa 9—10 000 Mann der pfälzisch-badischen Revolutionsarmee auf Schweizergebiet übergetreten. Zu diesen deutschen kamen noch österreichische, ungarische, polnische, italienische und französische Flüchtlinge, die sich aus dem revolutionierten, aber reaktionär-siegreichen übrigen Europa ins schweizerische Asyl geflüchtet hatten, so daß die Schweiz im Sommer 1849 über 11 000 dieser Flüchtlinge beherbergen mußte; es war eine kleine, unter Umständen für die Nachbarn gefährliche und für die Schweiz aus mehreren Gründen gefährliche Armee.

Der Bundesrat hatte wohl durch einen Beschluß vom 16. Juli ein gutes Dutzend deutscher militärischer und politischer Führer ausgewiesen, um auswärtigen Beschwerden wegen Überspannung des Asylrechtes zuvorzukommen und um neue, die Schweiz bloßstellende Umtriebe zu verhindern. Die Masse der Flüchtlinge war aber doch geblieben; sie fühlte sich nicht nur gegenüber dem Ausland, sondern auch gegenüber dem Bundesrat durch lebhafteste Sympathie ge-

¹⁾ Souvenirs p. 310/11.

hegt und gehalten durch die radikalen Kreise und die Regierungen der radikalen Kantone.

Österreich und hauptsächlich Preußen, die an sich schon der Schweiz nicht sonderlich hold waren, auch Rußland, das die Flüchtlingsangelegenheit kaum berührte, waren geneigt, mit Truppenmacht über die Schweiz herzufallen; sie gedachten dort im Namen der angeblich bedrohten Regierungen die Polizei zu machen. In diplomatischen Beredungen wurde also eine militärische Intervention in die Schweiz erwogen.

„Ce que nous ne pouvions souffrir,“ bemerkt Tocqueville in seinen Erinnerungen, der als französischer Außenminister sich mit jener Möglichkeit auseinander zu setzen hatte. Ganz offenbar hielt er eine solche Intervention für das Vorspiel zu einer Festsetzung dieser Mächte, vor allem Österreichs, auf Schweizerboden, betrachtete sie als eine Bedrohung der schweizerischen Unabhängigkeit durch eine dritte Macht, was natürlich Frankreich aus hereditärer Politik erst recht nicht von Seiten Österreichs zulassen durfte.

Tocqueville ging nun, nach seinen eigenen Aufzeichnungen ¹⁾ so vor: Er versuchte, den Schweizern Raison beizubringen und sie zu überreden, keineswegs auf die Drohungen der Mächte zu warten und von sich aus, um dem Völkerrecht zu genügen, die hauptsächlichsten und gefährlichsten Führer auszuweisen. Er wiederholte dem schweizerischen Gesandten in Paris, Barmann, zuhanden des Bundesrates, unaufhörlich: „Si vous allez ainsi au devant de ce qu'on peut vous demander de juste, comptez sur la France pour vous défendre contre toutes les prétentions, injustes ou exagérées des cours. Nous risquerons plutôt la guerre que de vous laisser opprimer ou humilier par elles. Mais si vous ne mettez pas la raison pour vous, ne comptez que sur vous-mêmes, et défendez-vous seuls contre toute l'Europe.“ Tocqueville mußte aber feststellen, daß sein kluger und gutgesinnter Rat keinen Erfolg hatte: „Car rien n'égale l'orgueil et la présomption des Suisses. Il n'y a pas un de ces paysans qui ne croie fermement que son pays est en état de braver tous les princes et tous les peuples de la terre.“ Damit traf

¹⁾ Souvenirs, p. 376.

Tocqueville den Stil und das Pathos, mit dem damals in den radikalen, siegesstolzen Massen der Schweiz auswärtige Politik gemacht wurde, unbekümmert um die hohe Verantwortung des Bundesrates, dem so die vernünftige Führung der auswärtigen Angelegenheiten ungemein erschwert wurde.

Gegenüber dieser hochmütig-demokratischen Unbelehrbarkeit griff nun Tocqueville zu dem diplomatischen Mittel, den Höfen anzuraten, sie möchten während einiger Zeit allen ihren nach der Schweiz geflüchteten Untertanen ohne Unterschied die Amnestie und damit die Rückkehr verweigern. Andererseits verwehrte Frankreich diesen Flüchtlingen, Führern und Geführten, die Durchreise nach den Häfen zur Einschiffung nach England und Amerika. Indem nun die Grenze um die Schweiz lückenlos geschlossen war, blieben der Schweiz etwa 10—12000 Mann auf dem Halse, „gens les plus remuants et les moins ordonnés qui fussent en Europe“; diese mußten in jeder Weise auf kantonale und schweizerische Kosten ausgehalten werden. Dies klärte nun die Schweizer sofort über die Schattenseiten des Asylrechtes auf. Ja, die berühmten Führer hätten sie gerne behalten, trotz deren Gefährlichkeit für die Schweiz selbst; aber die große Armee von Revolutionären ward ihnen unbequem. Der Zweck wurde erreicht. Sogar die radikalsten Kantone zuerst — weil sie eben hauptsächlich das Asyl boten — verlangten mit großem Geschrei, daß man sie von ihren kostspieligen Gästen befreie. Ihnen konnte aber erst entsprochen werden, wenn sie ihre Hand von den revolutionären Führern zurückzogen, was schließlich geschah. Man hatte sich um dieser willen ganz Europa beinahe auf den Rücken geladen, jetzt waren sie zu einer augenblicklichen Verlegenheit und Anlaß zu mäßigen Ausgaben geworden: „Jamais on ne vit mieux le naturel des démocraties, lorsqu'elles n'ont, le plus souvent, que des idées très confuses ou très erronnées sur les affaires extérieures, et ne résolvent guère les questions du dehors que par des raisons du dedans“¹⁾.

Man gewinnt den Eindruck, als ob der Außenminister Tocqueville die Schweiz nicht nur aus politischen Gründen

¹⁾ Darüber auch an Gobineau, p. 36/37.

schonen wollte; es spricht aus seiner Handlung doch auch eine sympathisierende Sorge um ein Volk mit, das sich eben erst einen Staat und ein Kleid gegeben hatte, das persönlich dem Geschmack des Partners entsprach, ein Kleid aber, in dem der Träger, bäuerisch unbeholfen wie er noch war, seine nur relative Wichtigkeit noch nicht erkannt hatte.

IV.

Am 31. Oktober 1849 schied Tocqueville aus dem Ministerium aus und trat in die Kammer zurück, obwohl er deren Arbeiten wegen Krankheit zumeist fernbleiben mußte, wenn bei einer solchen Volksvertretung, die das Schicksal schon gezeichnet hatte, von Arbeit überhaupt noch die Rede sein konnte. Er hat aber, wenn er auch von Paris zuzeiten fern war, doch mit einem von politischer Leidenschaft und tiefer Sorge gemischten Gefühl den Gang der Dinge verfolgt; das Schicksal der Freiheit und der Demokratie blieben ihm nun erst recht hohe Anliegen.

Er war über die Zukunft Frankreichs von einem tiefen Pessimismus erfüllt; er spürte deutlich, wohin die Entwicklung zielte, und die allgemeine Rat- und Hilflosigkeit des damaligen Frankreich bedrückte ihn tief. „Cela vient surtout de cette obscurité de plus en plus profonde“ schreibt er am 7. Januar 1850, „qui se répand sur le tableau toujours si obscur qu'on nomme l'avenir. Figurez-vous un homme qui voyage par une nuit de décembre sans lune et doublée de brouillards, et dites-moi un peu l'agrément qu'il aurait à regarder par la portière les effets du paysage. Cet homme, c'est la France entière. C'est une nuit de cette espèce qui nous environne. . . . Quelle sombre nuit. J'aimerais mieux le jour, dût-il nous montrer le précipice inévitable“¹⁾.

Wenn bei ihm auch von einer eigentlich aktiven Politik im Sinne entscheidenden Eingreifens und der Abwehr keine Rede mehr sein konnte, so blieb er schließlich doch sehr aktiver Zuschauer und Beurteiler. „La politique est une vieille coquine,“ meint er, „dont on ne peut pas se dépêtrer alors qu'on ne l'aime plus.“ Der französischen wie der europäischen Politik galt seine Aufmerksamkeit. So auch

¹⁾ An Gobineau, p. 35.

weiterhin der Schweiz. Er nahm sogar eine Gelegenheit wahr, die sich ihm bot, sich unmittelbar aus der Schweiz unterrichten zu lassen.

Als Chef seines ministeriellen Kabinetts hatte er einen glänzend begabten, in energischem Aufstieg aus unerquicklichen Verhältnissen emporgekommenen, autodidaktisch gebildeten jungen Aristokraten gewählt, den er in den politischen Zirkeln der vierziger Jahre kennen gelernt hatte. Dieser angehende Diplomat hatte einen Teil seiner Jugend in der Schweiz und an deren Grenze verbracht. Es war niemand anders als der zukünftige Verfasser des „Essai sur l'inégalité des races“ und der Dichter der „Renaissance“, Graf Arthur de Gobineau. Während der Herr ging, blieb der Diener im Auswärtigen Amt. Am 9. November 1849 wurde dieser zum ersten Sekretär der französischen Botschaft in Bern ernannt.

Gobineau hat dem Vater seines diplomatischen Schicksals sein Leben lang hohe Dankbarkeit bewahrt, und als dieser ihn bat, er möchte ihn über die schweizerischen Fragen auf dem Laufenden halten, da genügte der Botschaftssekretär dem Wunsch in einer Form, daß er ihm zuzeiten Briefe vom Ausmaß förmlicher Abhandlungen schickte.

Als Beobachter schweizerischer Dinge erwies sich Gobineau ungleichmäßig qualifiziert. Seine Urteile über das Wesen der damaligen und der Schweizer überhaupt, seine Charakteristik des Volksmäßigen und die psychologische Erfassung der Innenpolitik stellen ihn sehr hoch. Aber er brachte Instinkte mit, die er bewußt forcierte und die er hochmütig zur Schau trug, nämlich einen hohnvollen, alles, was sich Radikalismus nannte, tief verachtenden Aristokratismus, dem natürlich die damalige radikale Schweiz als arger Holzboden erschien. Da ging ihm denn vielfach die Ruhe und Ungetrübtheit des Urteils ab, und was er etwa als mutmaßliche Entwicklung ansah, war zumeist nur sein eigener reaktionär unterlegter Wunsch. Recht eigentlich versagt blieb ihm, dem Diplomaten, das Verständnis der außenpolitischen Stellung und Haltung der Schweiz und besonders des Bundesrates. Da rächte sich seine aristokratische und parteipolitische Befangenheit, rächte sich auch

die Voreingenommenheit, mit der er von vorne herein an den neuen, aus einer radikalen Bewegung geborenen Staat herangetreten war.

Tocqueville, der über mehr geistig-politische Distanz verfügte, welcher der Schweiz Vertrauen und Sympathie entgegenbrachte und die Demokratie aus einer zwanzigjährigen Beobachtung heraus kannte, kam in seinen spärlichen Briefen mehr als einmal in die Lage, in seiner feinen Art die Dinge in das richtige Licht zu rücken und mittelbar Gobineau zu belehren, wenn dieser überhaupt belehrbar gewesen wäre.

Den Ausfall der Berner Maiwahlen anno 1850 — sie sollten das radikale Regiment Stämpfli stürzen und einer altliberal-konservativen Regierung Platz machen — hatte Gobineau, der in Bern begreiflicher Weise durchaus patri-zisch eingestellt war, mit den größten Hoffnungen begleitet, insofern er sie nicht nur für die Schweiz, sondern auch für das übrige Europa als symptomatisch und zielweisend betrachtete. Tocqueville hatte eine andere Meinung von den Berner Vorgängen: „Ce sont de grands événements et pour la Suisse et pour l'Europe entière. Indépendamment des effets particuliers qu'ils peuvent produire, ils manifestent de plus en plus ce mouvement de réaction qui se fait voir presque partout, soit dans l'esprit des peuples, soit dans les actes des gouvernements contre ce qui a été fait ou pensé à l'époque de 1848. Croyez que ce n'est pas un nouveau courant, mais seulement un remous passager dans le grand fleuve qui nous entraîne; où? je l'ignore; bien loin assurément de la société qu'ont vue nos parents et peut-être de celle que nous voyons nous-mêmes. Ceci, du reste, est moins applicable à la Suisse qu'au reste du continent. La Suisse, malgré la petite fièvre chronique de sa démocratie, me parait pourvue d'une santé plus robuste et avoir un avenir plus tranquille que la plupart des états qui l'environnent“¹⁾. Was da Tocqueville visionär zu sehen glaubte, das war zweifellos jene Reaktion, die sich aufbauen sollte auf der restlos durchgeführten allgemeinen Gleichheit, über

¹⁾ An Gobineau p. 91.

die sich ungehemmt und despotisch die Diktatur des Einzigen aufschwingen sollte. Tocqueville hat diese Perspektiven in Louis Napoléon gewittert. Unsere Tage erleben sie in der russischen und italienischen Diktatur.

Wie dann der neue, mehrheitlich konservative Große Rat und das Regiment Blösch in Bern ohne Störung von der Macht Besitz nahmen und die neuen Machthaber eine ungeweinte parteipolitische Mäßigung bewiesen, keineswegs eine Reaktion eintrat, wie sie auch nur im Entferntesten verglichen werden konnte mit der damaligen rückläufigen Bewegung in Paris und Frankreich, da hat Tocqueville für dies maßvolle, vernünftige und nüchterne Verhalten der Berner Konservativen und der Schweizer überhaupt schöne Worte gefunden: „Je suis dans l'admiration de votre bon sens suisse. Il vaut cent fois mieux que notre génie français comme nous disons en France. La sagesse de cette petite nation telle que vous me la dépeignez est vraiment digne d'admiration, et si tous les petits peuples se conduisaient ainsi, il n'y aurait bientôt plus qu'eux qui méritassent le titre de grands. Car la grandeur du corps n'est rien; c'est le mérite de l'éléphant et de la baleine. La modération de vos conservateurs me fait envie. Plût à Dieu que les nôtres prissent modèle sur ceux-là. Mais du train dont ils vont, ils ne tarderont pas à nous redonner le goût des révolutions“¹⁾).

Tocqueville kam auch in die Lage, vor Gobineau seine grundsätzliche Auffassung der französischen Politik gegenüber der Schweiz zu entwickeln. Sein junger Freund war offiziell aufgebracht durch die immer wieder lebendige Flüchtlingsfrage, durch die Renitenz, welche die Kantone ihrer Lösung entgegensetzten und durch die scheinbare Schwäche des Bundesrates; zugleich hoffte er, die eben in Gang gekommene Reaktionsbewegung in der Schweiz vermöchte ganz gut etwelchen Nachdruck von seiten Frankreichs erleiden. Das Druckmittel, in beiden Angelegenheiten zu einem Erfolge zu gelangen, sah er in einer geschickten, aus Drohungen und Entgegenkommen gemischten französischen Zollpolitik, wobei Gobineau auf das nach seiner Auffassung aus-

¹⁾ An Gobineau, p. 109.

schließlich materialistische Denken der Schweizer spekulierte. Tocqueville winkte ab, wies auf die Schwierigkeiten hin, die eine solche Politik für das sonst freihändlerische Frankreich bieten würde, und überhaupt¹⁾: „Notre intérêt n'est pas de conduire les Suisses, mais de faire que cette nation conserve sa force et son indépendance vis-à-vis de tout le monde; car son utilité véritable et permanente est de nous servir de rempart et de frontière, et pour ce que ce résultat soit bien atteint, il faut qu'elle jouisse d'elle-même et ne dépende pas même de nous. En tout cas, ce qui me paraît bien certain, c'est que pour parvenir à exercer de l'influence en Suisse, il faut prendre bien garde d'avoir l'air d'y viser. Il me semble que c'est la première règle que doit s'y faire la diplomatie. Il n'y a pas de folies auxquelles, malgré leur bon sens, on ne pût pousser les Suisses en paraissant vouloir les mener et surtout les pousser. Il ne serait pas sage de compter sur les intérêts matériels et le goût du bien-être même pour les retenir; car les peuples démocratiques ressemblent toujours à ces glorieux qui souvent se jettent par vanité et par étourderie dans des entreprises téméraires où ils sont ensuite obligés de persévérer“²⁾.

Die im ganzen doch sehr erfreuliche Haltung gegenüber der neuen Schweiz, das Vertrauen, das er dem jungen Staat und verjüngten Volk entgegenbrachte, die Entschiedenheit, mit der er für das Selbstbestimmungsrecht der Schweiz eintrat, diese Züge hatten alle ihre Quelle in seinem tief eingewurzelten, durchaus sittlich bedingten, maßvollen Freiheitsgefühl. Jeder irgendwie geartete äußere und äußerlich-ungeistige Druck auf das moralische Gebiet im weitesten Sinne, und folglich auch auf die politische Ueberzeugung, lief gegen die ursprünglichsten Instinkte seiner vornehmen Natur.

Diesen Druck, wie er offiziell gegen die Schweiz wirkte, spürte er in Frankreich auf allem und allen lasten. Die Reaktion unter Louis Napoléon war auf dem Marsche. Und so entsprang seine auf Anerkennung eingestellte Beurteilung

¹⁾ An Gobineau, p. 111.

²⁾ Tocqueville kommt im Briefwechsel sonst nur noch einmal auf die Schweiz zu sprechen, und zwar auf die Neuenburger Frage, die ihm als Franzosen Sorge bereitet; an Gobineau p. 134 (28. März 1851).

der Schweiz zum Teil eben jenem schmerzlich empfundenen Zeitereignis in seiner Heimat. Wie er, indem er anfangs 1848 von der Schweiz sprach, Louis Philippe und dessen Außenpolitik kritisiert hatte, so lag in seinen Worten über die Schweiz nach 1848 eine Verurteilung der bonapartistischen Republik, die dann nach dem Staatsstreich Napoleons vom 2. Dezember 1851 all seine Befürchtungen bestätigte. Das machte ihm innerlich eine weitere Teilnahme an der Politik unmöglich; er zog sich in die Normandie und in die Wissenschaft zurück und dieser Abwendung und diesem Rückzug ist „L'ancien Régime“ (1856) zu verdanken, welches Werk letzten Endes gerufen war durch die bittere Kritik an der Gegenwart und durch sein leidvolles Verstehenwollen.

Die Gründe für die wohlwollende Einstellung Tocquevilles gegenüber der schweizerischen Demokratie liegen aber auch darin, daß dieses in der Revolution von 1848 einzig siegreiche Volk in seinem neuen Staat eine Form gewählt hatte, die Tocquevilles Ideal entsprach, für das er in seiner Heimat literarisch und politisch umsonst geworben hatte. Und auch ideell mochte ihm die schweizerische Verfassung von 1848 als eine Lösung des Programms erscheinen, das er anno 1836 gerade vom Berner Boden aus einem seiner Freunde entwickelt hatte: „Ce qui m'a¹⁾ le plus frappé de tout temps dans mon pays, mais principalement depuis quelques années, ç'a été de voir rangés d'un côté les hommes qui prisait la moralité, la religion, l'ordre; et de l'autre ceux qui aimaient la liberté, l'égalité des hommes devant la loi. Ce spectacle m'a frappé comme le plus extraordinaire et le plus déplorable qui ait jamais pu s'offrir aux regards d'un homme; car toutes ces choses que nous séparons ainsi sont, j'en suis certain, unis indissolublement aux yeux de Dieu. Ce sont toutes des choses *saintes*, si je puis m'exprimer ainsi, parce que la grandeur et le bonheur de l'homme dans ce monde ne peuvent résulter que de la réunion de toutes ces choses à la fois. Dès lors j'ai cru apercevoir que l'une des plus belles entreprises de notre temps serait de montrer que toutes ces choses ne

¹⁾ An Eugène Stoffels, 24. Juli 1836, Oeuvres complètes, t. I, p. 432.

sont point incompatibles; qu'au contraire, elles se tiennent par un lien nécessaire, de telle sorte que chacune d'elles s'affaiblit en se séparant des autres. Telle est mon idée générale. . . J'ai toujours aimé la liberté d'instinct; et toutes mes réflexions me portent à croire qu'il n'y a pas de grandeur morale et politique longtemps possible sans elle. . J'ai montré et je continuerai à montrer un goût vif et raisonné pour la liberté, et cela pour deux raisons: la première, c'est que telle est profondément mon opinion; la seconde, c'est que je ne veux pas être confondu avec ces amis de l'ordre qui feraient bon marché du libre arbitre et des lois pour pouvoir dormir tranquilles dans leur lit. Il y en a déjà assez de ceux-là, et j'ose prédire qu'ils n'arriveront jamais à rien de grand et de durable. Je montrerai donc franchement ce goût de la liberté, et ce désir général de la voir se développer dans toutes les institutions politiques de mon pays; mais en même temps je professerai un si grand respect pour la justice, un sentiment si vrai de l'ordre et des lois, un attachement si profond et si raisonné pour la morale et pour les croyances religieuses, que je ne puis croire qu'on n'aperçoive pas nettement un libéral d'une espèce nouvelle, et qu'on me confonde avec la plupart des démocrates de nos jours. . .“

Nun, nach 1848 und besonders im Spiegel der reaktionären Bewegung in Frankreich schienen ihm wohl einzig die Schweiz und deren Verfassungswerk ihn selbst, sein geistig-politisches Lebenswerk und seine Hoffnungen zu rechtfertigen. Die Art, wie dies Volk die Menschen- und die politischen Grundrechte in seiner Verfassung verwirklicht, wie es die überlieferten sittlichen Grundlagen der Gesellschaft mit den Forderungen einer neuen sozialen und politischen Welt vereinigt, wie es den kantonalen Sonderwillen mit dem nationalen Einheitswillen in ein bewegliches und glückliches Gleichmaß gebracht hatte, und wie der Grundsatz einer vernünftigen Freiheit die Verfassung und damit alle nationalen Lebensverhältnisse durchdrang, diese kluge und souveräne Art, Handlungsweise und Lösung mochte wohl im großen ganzen dem maßvollen, sittlich begriffenen Liberalismus entsprechen, wie ihn Tocqueville in

jungen Jahren begriffen und wie er ihn später nie und nimmer verlassen oder verleugnet hatte.

Diese Lösung ihres nationalen Verfassungsproblems hatte die schweizerische Demokratie sich gegeben, wo sonst Demokratie und Freiheit in Frankreich und im übrigen Europa ihren fatalen Gang liefen. Es stak eben in Tocqueville ein enttäuschter Optimist, und da mußte er unserem Land und Volk besonders gewogen sein, weil sie ihn äußerlich und innerlich nicht zuschanden werden ließen und weil sie Tocquevilles eigener, laut und unbedingt vertretenen Überzeugung wenigstens durch ihre nationale Tat Recht gaben, daß die Demokratie unaufhaltsam auf dem Marsche sei, die Demokratie, die er als eine geschichtliche Notwendigkeit erkannt hatte und daher mit aller freien Bewußtheit auch *wollte*.

Die Reaktion sah Tocqueville — er sollte schon 1859 sterben — auch noch geistig heraufziehen, in nächster Nähe, im „Essai“ Gobineaus über die Ungleichheit der Rassen. Das Werk war in Bern entstanden, wollte eine letzte, auf Rassentheorie und Rassenschicksal aufgebaute Erklärung geben für „die bedeutenden Ereignisse, Revolutionen, blutigen Kriege, Umsturz der Gesetze, welche seit nur zu langen Jahren auf die europäischen Staaten eingewirkt haben¹⁾“. Das Buch war ein aristokratischer Protest gegen die hemmungslos vertretene Gleichheit und deren Anwendung in der Zeit, wandte sich demnach auch gegen die Massenherrschaft und gegen die Demokratie. Ursprüngliche, gleichheitsfeindliche und auf innere und äußere Distanzierung eingestellte Instinkte hatten natürlich im „Demokratenest“ Bern beim patrizisch gesinnten Verfasser erneute Provokationen erfahren.

Tocqueville hatte an der Grundauffassung von Gobineaus Werk Entscheidendes auszusetzen.

Diese, wie ihm schien, in der damaligen deutschen Philosophie geborenen Theorien verrieten sich ihm als durchaus materialistischen Wesens. Der Fatalismus der Rasse und die Prädestination des Blutes, diese physischen Faktoren

¹⁾ Widmung an König Georg V. von Hannover.

schoben die ihm einzig begreifliche moralisch-geistige Begründung des geschichtlichen Geschehens beiseite. Eine solche Einstellung dünkte ihn nicht nur ungeistig, moralisch gefährlich, sondern auch um der Zeit- und Massenwirkung willen hochbedenklich. Wo die Massen jetzt schon politisch müde geworden waren, wo sie alle Spannkraft für die Freiheit verloren zu haben schienen, bot ihnen Gobineau eine Theorie, die ihnen den Verzicht auf politische Freiheit auch theoretisch nahelegte und ihnen die Unterwerfung unter das Prinzip der Ungleichheit, unter die Beherrschung, unter den Absolutismus historisch-fatalistisch genehm machte.

Der Fatalismus aber widersprach dem Gottesglauben, der religiösen Ueberzeugung Tocquevilles; die Theorien Gobineaus liefen ihm auf die Bestreitung des freien Willens, auf die Verneinung der menschlichen Freiheit und Souveränität hinaus, die bei ihm tiefe Ueberzeugung waren, so sehr er als letzte geschichtlich wirkende Kraft eine Lenkung durch Gott anerkannte. Er vermochte aber auch als Historiker die Durchführung der Theorien im einzelnen nicht anzunehmen. Und vor allem, diese fatalistische Konstruktion der ursprünglichen Ungleichheit, die Hoffnungslosigkeit in der Völkererziehung, das Ausschalten der moralischen gestaltenden Faktoren beim Individuum und bei den Nationen, der Verzicht auf die Ueberwindung der Materie und der äußeren und inneren Unzulänglichkeit, all das rief die ganze sittlich freie und sittlich kraftvolle Persönlichkeit Tocquevilles auf den Plan. Kurz, er fand: „Il y a un monde intellectuel entre votre doctrine et la mienne“¹⁾. Und schließlich machte er seinerseits der von ihm leidenschaftlich abwehrend betriebenen Diskussion unter Mitberufung auf seinen Jugendfreund mit den Worten ein Ende: „Que voulez vous? Nous (Gustave de Beaumont et moi) sommes de vieux entêtés qui avons donné dans la liberté humaine ... et qui ne saurions, du tout, en revenir“²⁾,

¹⁾ An Gobineau, p. 187, 191, 197.

²⁾ An Gobineau, p. 207.

